# ZEITSCHRIFT

DES

# WESTPREUSSISCHEN GESCHICHTSVEREINS.

---

## HEFT V.

---

ERSCHEINT IN ZWANGLOSEN HEFTEN.

DANZIG.
DRUCK VON A. SCHROTH.
1881.

Dem

# Hansischen Geschichts-Verein

zu

seiner XI. Versammlung

am 7. und 8. Juni 1881

in

**Danzig**

gewidmet vom

Westpreussischen Geschichtsverein.

Die

# Handelsverbindungen der Hansa

speciell

# Danzigs mit Spanien und Portugal

seit 1583.

---

Von

**Dr. Ernst Kestner.**

Seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts hatte unter den Hansestädten namentlich Danzig einen ziemlich lebhaften Handelsverkehr mit Portugal gehabt. Die Danziger Schiffe hatten Getreide und Schiffsbauholz nach Lissabon gebracht und von dort die indischen Specereien oder auch Salz geholt. Das Aussterben des burgundischen Herrscherhauses und die darauf folgenden Kriegsunruhen jedoch hatten diesem Verkehr ein Ende bereitet, als derselbe gerade eine hohe Blüthe erreicht hatte. Nachdem aber Philipp II. von Spanien Portugal seinen weiten Besitzungen hinzugefügt und die Ruhe dort hergestellt hatte, wünschte er die alte Handelsverbindung mit den Hanseaten zu erneuern, besonders da eine in Portugal ausgebrochene Hungersnoth eine grössere Getreideeinfuhr nothwendig machte. 1583 forderte der spanische Gesandte am kaiserlichen Hofe zu Wien, Wilhelm von S. Clemente, im Namen seines Herrn die Hansestädte auf, ihre Schiffe von neuem nach Lissabon zu schicken, da der Friede hergestellt sei; der König würde die Privilegien, welche die früheren portugiesischen Herrscher ihnen verliehen, in vollem Masse aufrecht erhalten[1]). In den Hansestädten war man gern bereit, die alte vortheilhafte Verbindung wieder aufzunehmen; die Unterhandlungen, welche die Danziger um diese Zeit mit dem Könige von Polen wegen Zollfreiheit des überseeischen Salzes führten, standen gewiss hiermit in Zusammenhang[2]). Die Antwort, welche der Danziger Rath dem spanischen Gesandten ertheilte, lautete allerdings etwas zurückhaltend; die Stadt wolle gern der Aufforderung des Königs nachkommen und es lägen bereits einige Schiffe im Hafen, welche nach Lissabon bestimmt seien. Doch, fügten sie hinzu, seien vor 2 Jahren einige Danziger Bürger, die kaum dem Schiffbruche entronnen wären, in Sevilla um geringer Ursache willen ins Gefängniss geworfen, wo sie noch schmachteten; ihre Befreiung würde die Kaufleute mehr zum Verkehr mit Spanien antreiben, als jene Ermahnungen und grossartigen Versprechungen[3]). Das Misstrauen, welches sich in diesen Worten aussprach, erwies sich als nicht ungerechtfertigt; über die Behandlung der Schiffe, welche 1583 und 1584 nach Portugal segelten, mussten die Danziger später bittre Klage führen.

[1]) Schbl. XCVII. C. 265.

[2]) Missiv vom 14. Februar 1583.

[3]) Missiv vom 21. April 1583.

Im Jahre 1585 hörte der Verkehr wieder ganz auf. Es war den Danzigern von Lübeck aus die Warnung zugekommen, sie möchten dieses Jahr keine Schiffe nach Lissabon ausrüsten; der lübecker Rath fügte als Grund hierfür die Abschrift eines Briefes bei, den er von dem Londoner Contor erhalten hatte. In demselben befahl Philipp II. seinen Amtleuten, alle fremden Schiffe, die in spanischen Häfen ankämen, mit möglichst wenig Aufsehen anzuhalten und in die königliche Flotte, welche damals ausgerüstet wurde, einzustellen[1]). Solche Nachrichten konnten die Hanseaten unmöglich zur Fortsetzung ihrer Fahrten nach Lissabon anspornen. Doch 1587 knüpfte Philipp II. von neuem mit ihnen an. Er sandte an die 3 Städte, welche bisher hauptsächlich nach Spanien Handel getrieben, an Hamburg, Lübeck und Danzig einen Gesandten, den spanischen Rath und Rentmeister Georg Westendorf. Am 11. Juli erschien dieser vor dem Danziger Rathe und forderte diesen zur Erneuerung der alten Verbindung auf. „Hätte die Stadt bisher regelmässig die Fahrt nach Spanien betrieben", sagte er, „sie würde ohne Zweifel gewaltigen Tresor und Reichthum erlangt haben und der König weiss nicht, durch welche Ursache sie so herrlichen Gewinn versäumt". Zugleich knüpfte er daran die Forderung des Königs, die abgefallenen Niederlande nicht weiter zu unterstützen und den Verkehr mit ihnen ganz aufzugeben[2]). Auf den letzten Punkt antwortete der Rath, das sei nicht eines Ortes Werk, sondern müsse von der gesammten Hanse beschlossen werden. Dann aber klagte er, dass gegen alles Erwarten die Kaufleute und Schiffer dieser Stadt in Spanien, trotz ihrer richtigen Seebriefe den alten Freiheiten zuwider aufgehalten, etliche auch zur Inquisition gezogen und verbrannt seien, dass auch in den spanischen Niederlanden die Sicherheit der Commercien nicht vorhanden sei, sondern die Schiffe in offener See angefallen und genommen, die Güter preisgetheilt würden[3]). Doch Westendorf stellte nun den Danzigern vollständige Sicherheit in Aussicht und versprach ihnen die ganz besondere Gnade des Königs[4]); er selbst machte im Auftrage seines Herrn grössere Getreideeinkäufe. Auf seine Zusagen vertrauend, rüsteten nun die Danziger Kaufleute eine grössere Anzahl von Schiffen aus, welche Getreide nach Lissabon bringen sollten. Unter denjenigen, welche sich an diesem Unternehmen betheiligten, wird eine ganze Reihe von angesehenen Persönlichkeiten genannt[5]), so der Bürgermeister Georg Rosenberg, die Rathsherren Philipp Friese und Joachim Eler und sonst aus patricischen Familien Arnold Kleinfeld, Gabriel Schumann, Christian Schachmann und andere. Das Danziger Schiff, „Die Barke", welches den beiden zuerst genannten Rathspersonen gehörte und von dem Schiffer Ewert Reinertson geführt wurde, legte in diesen Jahren zu verschiedenen Malen den Weg zwischen Danzig und Lissabon zurück.

[1]) Schbl. XCVII. C.
[2]) Anbringen Westendorfs Schbl XCVII C.
[3]) Antwort des Raths vom 15. Juli 1587 Schbl. XCVII C.
[4]) Missiv vom 19. October 1588.
[5]) Missiv vom 18. Januar 1588.

Eine Vorsichtsmassregel mussten aber die Schiffer, welche nach Spanien fuhren, beobachten. Sie durften auf dem Wege nicht in Holland landen und keine holländischen Waaren an Bord nehmen. Spanien hatte die abgefallenen Niederlande ganz vom Handelsverkehr ausgeschlossen; nicht nur die Schiffe, welche von dorther kamen, wurden confiscirt sondern auch alle, welche holländische Waaren führten oder Angehörige der rebellischen Provinzen an Bord hatten. In den spanischen Häfen wurde die strengste Untersuchung angestellt und die jedem Schiffe in seinem Abfahrtsorte ausgestellte amtliche Bescheinigung (Certification), dass seine Waaren einer neutralen Nation angehörten, genügte meistens den spanischen Beamten nicht. Manchmal kamen auch Irrthümer vor; neutrale Schiffe wurden für holländische angesehen und confiscirt. So erging es der schon erwähnten „Barke". Der Danziger Rath musste an den damaligen Vicekönig von Portugal, den Erzherzog Albrecht von Oesterreich schreiben und bezeugen, dass das Schiff in Danzig gebaut und geladen sei und kein holländisches Gut mit sich geführt habe[1]). Ein anderes Schiff wurde angehalten, weil dessen Capitain, Jacob Albrechtsen, ein Holländer sei; doch der Rath wies nach, dass derselbe allerdings aus den Niederlanden gebürtig, aber schon seit Jahren in Danzig ansässig sei und auch dort das Bürgerrecht erlangt habe. Das Schicksal dieser beiden Schiffe theilten noch einige andere, welche auf der Fahrt nach Spanien durch Sturm gezwungen worden waren, in einen holländischen Hafen einzulaufen[2]). Doch wurden, wie es scheint, die arrestirten Schiffe auf das Dringen des Danziger Rathes freigelassen mit Ausnahme der „Barke", welche der König für seinen Dienst in Anspruch nahm.

Die Ausrüstung der grossen Armade 1588 zog auch die Hanseaten in Mitleidenschaft. Die spanische Regierung kaufte bei ihnen hauptsächlich das Kriegsmaterial und Schiffsgeräth. Noch 1594 beklagt sich der Danziger Kaufmann Albert Schulz, dass er damals an den Herzog von Medina-Sidonia eine bedeutende Quantität Pulver verkauft habe, wofür ihm noch keine Bezahlung geworden sei. Hansische Schiffe wurden vom Könige gemiethet oder auch wohl gegen den Willen der Schiffer in die Kriegsflotte eingestellt; von denen einige, wie ein in Lissabon ansässiger deutscher Kaufmann klagte, mit allem Schiffsvolke geblieben, während die Besitzer der geretteten Schiffe vergeblich auf die versprochene Bezahlung warteten.

Eine schlimme Folge des spanisch-englischen Krieges war es, dass die Königin Elisabeth von England den Hanseaten den Handel nach Spanien verbot. Englische Kaper kreuzten an den spanischen Küsten und fingen jedes Schiff ab, das die Häfen von Lissabon oder Sevilla besuchen wollte. Zwar bat der Danziger Rath die Königin in einem Briefe, in welchem er ihr zur Vernichtung der feindlichen Flotte glückwünschte, jenes Verbot zurückzunehmen; die Kaufleute führten ja nicht Waffen, sondern Getreide

[1]) Missiv vom 18 Januar 1588.
[2]) Missiv vom 19. October 1588.

in Spanien ein, und das gehe auch in Kriegszeiten frei durch. Auch habe der König von Spanien den Handel mit England durchaus nicht verboten [1]). Doch diese Vorstellungen waren ohne Erfolg und in den nächsten Jahren hatte die Danziger Schiffahrt viel durch die englischen Kaper zu leiden. So wurde 1594 das Schiff, welches Jacob Papke führte, beim Cap S. Vincent von Engländern überfallen und nach dem Hafen von Weymouth gebracht [2]).

König Philipp II. hatte, damit die Hanseaten trotz dieser Hindernisse die spanische Fahrt nicht aufgäben, im Jahre 1589 die alten portugiesischen Privilegien von neuem bestätigt; aber es fehlte viel, dass dieselben auch überall von den königlichen Beamten gehalten wurden. Immer wieder erhebt sich die Klage, dass hansische Schiffe weggenommen und gegen den Willen der Besitzer in die spanische Kriegsflotte eingereiht werden. Ein Beschwerdebrief, den der Danziger Rath beim König 1591 einreichte, half nicht viel [3]). Im Jahre 1595 musste das Schiff „der weisse Falke" von Danzig mit einem spanischen Geschwader nach Amerika und verbrannte bei Havana während eines Gefechtes mit den Engländern. 1596 gingen 8 Danziger Schiffe auf einer Expedition gegen England zu Grunde; der Rath berechnete den Schaden, welcher den Kaufleuten und Rhedern daraus erwuchs, auf 37,000 Ducaten [4]). Philipp II. schickte freilich bald nachher einen Gesandten, den Dr. Conrad Heck nach Danzig, welcher versprach, dass der König den erlittenen Verlust baldmöglichst ersetzen werde; doch das ist nicht geschehen, denn noch 1605 setzte der Rath die obengenannte Summe als Schadenersatz dem Könige auf die Rechnung.

Eine weitere Gefahr drohte den Spanienfahrern beim Passiren des Canals. Der Statthalter der spanischen Niederlande hatte in Dünkirchen

[1]) Missiv vom 13. März 1589.

[2]) Missiv vom 30. Augnst 1594.

[3]) Diesen Beschwerdebrief hatte der Danziger Factor in Lissabon, Heinrich Thomschläger, dem Könige zu übermitteln. Das Schreiben, welches der Factor darauf nach Danzig schickte, ist für die damaligen Handelsverhältnisse characteristisch. Nachdem er gemeldet, dass er den Brief dem Könige zugestellt habe, fährt er fort: „Ich besorge aber, die beschwer und überlast, so unser nation alhir zu lande wieder alle billigkeit aufgeladen wird, schriftlicher weyse abzuschaffen nicht woll wirdt seyn wollen; den teglichen von vielen herren und potentaten dergleichen brieffe angebracht werden, sehe aber daz sie nicht alleine nicht beantworten, auch die beschwer nicht abschaffen sondern uns von tage zu tage noch mehr molestiren" Er erzählt weiter wie der Lübecker Friedrich Plones (Plönnies?) nach Madrid gereist sei, um Bezahlung für die gemietheten Schiffe zu fordern, er habe aber nichts erlangen können. Thomschläger fährt fort: „Ist doch nichts erfolget auch bis dato gahr kein frucht geschaffet so woll in austehenden schulden als wegen unser privilegien die sie teglichen vermindern, welches zu beklagen ist, den dergleichen keine natio, auch nicht die eygenen untertanen und eynwoner dieser lande haben und stehet zu befurchten, im falle die Erb. hense nicht ein ernest darein gebrauchen, in kurz gahr abhendigh machen werden. Dat. Lissabon, 22. Mai 1592. Schb. CXII.

[4]) Beschwerden der Danziger in dem Sammelbande der Archiv-Bibliothek J. i. 3.

Kaper gegen England ausrüsten lassen, aber diese fielen nach Seeräuberart über alle Schiffe, die ihnen in den Weg kamen, her, und über ihre Frevel können die Hanseaten nicht genug klagen. So hatte „Die Fortuna" von Danzig 1596 Weizen nach Lissabon gebracht und kam mit Salz geladen zurück; schon war der gefährlichste Theil der Reise überwunden und die englischen Kaper glücklich vermieden, als die Dünkircher das Schiff überfielen und die Waaren und das reichlich vorgefundene Geld an sich nahmen [1]). Der Rath von Danzig schrieb sofort an den Statthalter, den Erzherzog Albrecht, und bat um Auslieferung der Güter; doch dieser scheint nicht ernstlich genug vorgegangen zu sein, denn schon 1599 wurde ein anderes Danziger Schiff, welches auf der Hinreise nach Lissabon war, im Canal von den Dünkirchern ausgeplündert [2]).

Aller dieser Gefahren ungeachtet muss in dem letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts der Handel Danzigs mit Spanien ein sehr bedeutender gewesen sein. In den beiden Haupthafenplätzen der Halbinsel hatten die Danziger Kaufleute ihre ständigen Factoren, in Lissabon Heinrich Thomschläger, den wir schon 1589 dort finden, in S. Lucas, dem Hafen Sevilla's, den Gregor Tornau [3]). Es war jene Zeit, wo Danzig auch mit Italien eine sehr lebhafte Handelsverbindung unterhielt; ja es scheint gerade, als wenn damals der Handel unserer Stadt sich fast ausschliesslich nach jenen so entfernten Halbinseln gerichtet hätte. Als der König von Schweden 1594 von den Danzigern einige Schiffe miethen wollte, schrieb ihm der Rath zurück, es lägen jetzt gar keine Kauffahrtheischiffe im Hafen, dieselben seien theils nach Spanien, theils nach Italien gesegelt [4]).

Doch entbehrten die Hanseaten in Spanien den im fremden Lande so nöthigen Rechtsschutz. Sie hatten keinen vom Könige anerkannten Vertreter ihrer Interessen. Der kaiserliche Gesandte in Madrid kümmerte sich nicht um sie; es gab in Lissabon allerdings einen Consul der deutschen Nation, den Conrad Rothe, dessen Verwendung die Danziger auch einmal in Anspruch nahmen, doch dieser war ein Augsburger und nur für die oberdeutschen Kaufleute thätig. Die hanseatischen Spanienfahrer erfuhren von seinem Vorhandensein nur dadurch, dass sie eine besondere Steuer bezahlen mussten, die dazu diente, den Consul zu besolden. So kam es, dass die hansischen Kaufleute und Schiffer ganz besonders unter der Habsucht und Rücksichtslosigkeit der spanischen Beamten zu leiden hatten, dass die so oft bestätigten Privilegien immer wieder missachtet und verletzt wurden. Aus den Beschwerdeartikeln, welche später die Hansa dem Könige überreichte, können wir uns ein ungefähres Bild machen, wie es einem Danziger oder Lübecker

[1]) **Missiv vom 3. December 1597.**

[2]) **Missiv vom 7. October 1599.**

[3]) **Missiv vom 24. Juni 1589.**

[4]) **Missiv vom 28. April 1594.**

Schiffe erging, welches die mannigfaltigen Gefahren der langen Seereise hinter sich hatte und an seinem Bestimmungsorte ankam [1]).

Langte das Sbhiff auf der Höhe von Lissabon an, so war es ihm nicht sofort gestattet in den Hafen einzufahren. Nur 4 hansische Schiffe wurden im Hafen geduldet, die übrigen mussten auf der Rhede, allem Unwetter ausgesetzt, warten. Wurde die Einfahrt erlaubt, so wurde das Schiff durch den Commandanten des Castels visitirt; derselbe schickte seine Soldaten an Bord und nahm für seine Mühe eine nicht unbedeutende Bezahlung in Anspruch; zuerst hatte er einen Ducaten gefordert, später erhöhte er den Preis bis auf 16. Nun konnte das Schiff in den Hafen einlaufen und hier erfolgte eine zweite Visitation durch den Hafenaufseher. Dessen Diener kamen auf's Schiff und fahndeten hauptsächlich auf die verbotenen holländischen Waaren, als Belohnung für ihre Arbeit nahmen sie gewöhnlich etwas von dem Mundvorrath des Schiffes, Schinken oder Käse, mit. Hatte der Capitain seine Certification vorgezeigt und war seine Waare für richtig befunden, so musste er für das Verweilen des Fahrzeugs im Hafen ein Ankergeld von 5 Ducaten zahlen. Dann erst erhielt er die Erlaubniss auszuladen. Die Waaren wanderten in das Zollhaus (Alfandiga) und es wurde für sie der übliche Zoll von 20 pCt. gezahlt. Laut der alten Privilegien sollte von Schiffsgeräth nur 10 pCt. entrichtet werden, Korn sollte ganz frei sein; doch die spanischen Zollbeamten kümmerten sich um diese Bestimmungen nicht. Wenn die Waare verzollt war, so nahm der Factor sie in Empfang, die Getreidevorräthe wurden in den Speichern aufbewahrt, welche die Hanseaten besassen. Zuweilen erschien aber ein königlicher Beamter und belegte die Waare, indem er erklärte, der König brauche dieselbe; das geschah namentlich wenn sie aus Schiffsgeräth, Geschütz oder Pulver bestand, und in diesem Falle konnte der Schiffer auf pünktliche Bezahlung nicht rechnen.

Hatte der Capitain seine Waaren untergebracht, so fuhr er gewöhnlich nach dem nahen Hafen von Setuval, um dort Salz zu laden. Auch hier musste er, den Privilegien zuwider, den neuen Einfahrtszoll und Ankergeld bezahlen. Beim Einkaufen des Salzes wurden den Hansischen mannigfache Beschränkungen auferlegt; die spanischen Behörden hatten einen Maximalpreis für diese Waare festgesetzt und den mussten die Kaufleute wohl oder übel bezahlen. Sie bekamen ausserdem die Waare nicht aus erster Hand, sondern waren gezwungen, sich an Mäkler und Zwischenhändler zu wenden, die den Preis denn noch vertheuerten. Oft mussten sie darüber Klage führen, dass die Maasse zu klein waren; zuweilen wurde ihnen auch verdorbenes Salz (sal nigrum) aufgedrungen, man sagte ihnen das sei königliches Gut, das müssten sie nehmen.

Auch nach Sevilla, damals dem bedeutendsten Handelsplatze Spaniens, fuhren die Hanseaten häufiger. Ausser Salz holten sie von dort Wein und

[2]) Das folgende ist zusammengestellt aus den Beschwerden, welche die hansische Gesandtschaft später dem Könige einreichte; Sammelband der Archiv-Bibliothek J. i. 3.

Oel. Hier galten die Privilegien nicht (denn nur für Portugal, nicht für Spanien hatte Philipp II. sie bestätigt) und so hatten sie hier erst recht von spanischen Beamten zu leiden. Namentlich beklagten sich die Hanseaten über den Herzog von Medina Sidonia. Derselbe gestattete den Schiffen nicht von dem Hafen St. Lucas de Barameda nach Sevilla zu fahren; die Schiffer mussten erst bei ihm Erlaubniss einholen, die natürlich nur gegen klingende Münze gewährt wurde. Derselbe spanische Grosse hatte den Schiffszoll an einige naturalisirte Holländer für 1900 Ducaten verpachtet und diese verstanden es wohl sich schadlos zu erhalten. Auch zu Cadix, wo hansische Schiffer öfter anliefen, wurde über die Härte und Habgier des Zollaufsehers geklagt. Alle diese Belastungen mussten die hanseatischen Kaufleute ruhig hinnehmen, sie wussten wohl wie wenig Erfolg ihre Beschwerdeschriften an den König hatten. Trotzdem wird aber der Handel nach Spanien immer noch ein vortheilhafter gewesen sein; der Verdienst beim Verkauf des Getreides war gross, und gewiss fanden die Danziger reiche Entschädigung für die in Spanien etwa erlittenen Verluste, wenn sie das überseeische Salz in Preussen und dem nördlichen Polen verkauften.

An einem Punkte jedoch drohte die ganze Handelsverbindung der Hanseaten mit Spanien zu scheitern. Es wurde erzählt, wie sehr man in den spanischen Häfen darauf achtete, dass keine holländischen Schiffe einliefen, dass keine holländische Waare eingeführt wurde. Nicht nur, dass die hanseatischen Capitaine eine amtliche Certification vorzeigen mussten, dass ihr Schiff und ihre Waare neutral sei; der König verlangte auch Sicherheit dafür, dass die Schiffe bei der Rückfahrt nicht in einem holländischen Hafen landeten. Er verlangte, dass der Rath von Hamburg oder Lübeck, 12 Monate nachdem das Schiff Spanien verlassen, ein Attest ausstellte, dass dasselbe mit allen seinen Waaren in der Hansestadt angekommen sei und auf seinem Wege Holland nicht berührt habe. Doch trotz aller dieser Vorsichtsmassregeln gelang es dem Könige nicht, die Holländer ganz von dem Handel nach seinen Ländern auszuschliessen. Diese hatten ein Auskunftsmittel ersonnen; sie fälschten hanseatische Certificate und segelten unter hansischer Flagge nach Sevilla oder Lissabon. Lange wurde dieser Betrug geübt, bis schliesslich die spanischen Beamten dahinter kamen. Von jetzt ab wurde es mit den Certificaten sehr genau genommen, ja man traute selbst den richtig und gesetzmässig ausgestellten nicht mehr. 1599 wurden 2 Danziger Schiffe in Setuval angehalten, obwohl ihre Papiere sich in voller Ordnung befanden und die Capitaine mussten sich mit grossen Summen loskaufen. Die Danziger gebrauchten jetzt die Vorsicht, neben den offenen Certificationen den Schiffern versiegelte Briefe gleichen Inhalts mitzugeben oder für jedes Schiff, das nach Spanien segelte, sich beim Könige persönlich zu verwenden. Doch alle diese Mittel hatten nicht den gewünschten Erfolg. 1601 wurden zu S. Lucas 4 Danziger Schiffe angehalten, weil man auf einem derselben holländisches Geld gefunden hatte und nun glaubte, sie kämen aus Holland [1]). Ja noch

[1]) Missiv von 1601.

mehr; da man am Hofe über die politische Stellung der Hanse nicht genau unterrichtet war, so vermuthete der König, dieselbe sei mit den Holländern verbündet und die Hanseaten hätten den holländischen Schiffen jene falschen Papiere geliefert. Philipp III. wollte lieber, dass der Handel mit der Hanse ganz aufhöre, als dass unter ihrer Flagge die Rebellen sein Reich besuchten und er liess sich zu einer Massregel hinreissen, die kaum einen andern Zweck haben konnte, als die Hansestädte von dem Verkehr mit Spanien auszuschliessen. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts (wahrscheinlich 1602) verfügte er, dass die hansischen Schiffe von ihren Waaren einen neuen Zoll von 30 pCt. bezahlen sollten. Rechnete man diesen Zoll zu all den Uebervortheilungen, welche die Schiffe in Spanien erfuhren, so war es klar, dass von dem spanischen Handel kein Vortheil mehr zu erzielen war.

An die drei hansischen Städte Hamburg, Lübeck und Danzig, die vorzugsweise den Verkehr nach Spanien betrieben, trat nun die Frage heran, ob man diese Verbindung überhaupt aufgeben oder Schritte thun soll, den König zur Zurücknahme jener Verordnung zu bewegen. Das liess sich natürlich nicht durch Briefe machen, sondern blos allein durch eine Gesandschaft. Entschloss man sich eine solche abzuschicken, so hatte man ja Gelegenheit auch alle anderen Beschwerden vor dem König persönlich vorzubringen und deren Abstellung zu bewirken. Besonders tief musste es die protestantischen Hanseaten erregt haben, dass die Ihrigen in der letzten Zeit wieder arg durch die Inquisition belästigt waren; schon früher hatten sie darüber einmal geklagt, jetzt wurden die deutschen Schiffe nach verbotenen Büchern durchsucht oder den Schiffern ein Eid auferlegt, dass sie keine ketzerischen Schriften bei sich führten. Auf den Hansetagen wurde der Vorschlag laut, desswegen „das spanische Commercium eine Zeit lang zu suspendiren“ [1]). Doch ehe der Rath von Lübeck, der die gewichtigste Stimme hatte, sich nach einer Seite hin entschloss, wünschte er einen genauen Bericht darüber zu haben, wie die Verhältnisse der Hanseaten in Spanien liegen und namentlich wie es mit dem deutschen Consulate in Lissabon bestellt sei. Er wendete sich an Johann Kampherbeck, einen Mann, der lange in Spanien gelebt, mehrere Jahre dort bei dem Herzog von Braganza in Dienst gewesen war und genau über die dortigen Verhältnisse Bescheid wusste. In dem Memoire, welches Kampherbeck 1605 überreichte [2]), hob er hervor, dass die Hanseaten von dem deutschen Consul, dem schon oben genannten Conrad Rothe, keinen Schutz zu erwarten hätten. Als Oberdeutscher habe er sich nie um hansische Angelegenheiten bekümmert; ausserdem liege er schon seit einigen Jahren krank, und seine Geschäfte habe ein Holländer David Strenge übernommen, der sein Nachfolger zu werden wünsche. Dieser wolle das Amt des Consuls zu einem königlichen machen und habe dem Könige

[1]) Hanserecess von 1604.

[2]) Bericht Hans Kampherbeck's über die Consuldschaft in Lissabon in dem angeführten Sammelbande.

für seine Ernennung 25,000 Ducaten angeboten. Werde er bestätigt, so würde der Hanse grosser Schaden geschehen, „denn die solche Gelder geben, werden dieselben doppelt wieder einnehmen wollen". Wir dürfen, so fuhr der Berichterstatter fort, keinen Fremden zum Consul haben, noch weniger einen, der mehr spanisch als deutsch gesinnt ist; es muss ein Hanseate von Geburt sein. Alle andern Nationen, die nach Spanien handeln, nehmen sich ihrer Mitbürger an, nur wir Osterlinge lassen die Unsrigen ohne Hilfe. Die Venetianer, Franzosen und Genueser haben von ihrem spanischen Handel Nutz und Gewinn; das kommt daher, weil die Obrigkeit sich ihrer annimmt und ihre Consuln hält. Ihre Sachen gehen in guter Ordnung und sie werden nicht molestirt wie wir. „Dass nun bisher unserer Nation so wenig satisfactio geschehen und ihnen täglich dermassen aggravios und Ungelegenheiten zugefügt werden, ist die Ursache einzig und allein, dass sie Keinen in Lissabon haben, der sich ihrer insgemein und mit Rechte annimmt; also will sich niemand mit s. Maj. noch deren ministris in differentia einlassen."

Diese Auseinandersetzung leuchtete dem Lübecker Rathe ein; nur durch die Einsetzung eines hansischen Consuls konnten die Gewaltthätigkeiten und Uebervortheilungen, denen bisher die Hanseaten in Spanien ausgesetzt gewesen waren, verhütet werden. Der Bericht Kampherbecks zeugte von grosser Sachkenntniss; die demselben beigefügten Artikel, wie der spanischen Seefahrt aufzuhelfen sei, verriethen bedeutenden Scharfblick und volle Bekanntschaft mit allen Handelsangelegenheiten; die zahlreich eingestreuten spanischen Worte und Redensarten bewiesen, dass der Verfasser jener Sprache vollkommen mächtig war. So schien Kampherbeck dem Lübecker Rathe als der für das Consulamt geeignetste Mann; noch im Jahre 1605 wurde er zum hansischen Consul in Lissabon ernannt. Am 27. Juni war er in Lübeck und leistete dort den Eid, in seiner künftigen Stellung stets und allein das Interesse der Hanse wahrzunehmen. Sodann wurde er nach Madrid geschickt, zunächst um von Philipp III. die Bestätigung zu seinem Amte zu erlangen; er sollte dort nach Kräften für die Hanseaten wirken, dem Könige seine falsche Meinung über ihre Verbindung mit den Holländern nehmen und wenn möglich die Zurücknahme des neuen Zolledicts durchsetzen. Noch im Sommer 1605 reiste er von Lübeck ab[1]; in Hamburg empfing er einen Brief von Conrad Rothe, welcher besagte, dass die Osterlinge ganz aus Spanien ausgewiesen werden sollten, wenn sie nicht alsbald einen Vergleich mit dem Könige nachsuchten. Das spornte Kampherbeck zur Eile; von Brüssel, wo er noch bei dem Statthalter der Niederlande Audienz hatte, legte er in 13 Tagen mit der Post die 350 Meilen lange Strecke bis Valladolid zurück, wo der König damals sein Hoflager hatte. Hier überreichte er dem Secretair des Staatsrathes, dem Grafen von Villalonga den Brief, welchen ihm die Hansestädte an den König mitgegeben hatten und in dem die Bestätigung

[1]) Das Folgende ist entnommen aus dem Reisebericht, welchen Kampherbeck im September 1606 in Lübeck einreichte. (Sammelband I. i. 13.)

des Lissaboner Consulats nachgesucht wurde. Doch eine schnelle Abfertigung der Geschäfte war am spanischen Hofe nicht üblich; der Brief kam in die Kanzlei, wo er übersetzt werden sollte und hätte da lange gelegen, wenn nicht Kampherbeck, den man schon 2 Monate hatte warten lassen, den Official durch „manigfache Verehrungen" zur Eile angetrieben hätte. Dann bekam endlich der König und sein Minister Graf Lerma den Brief zu lesen.

Unterdessen hatte der hansische Gesandte sich um die Abschaffung des Zolles von 30 Procent eifrigst bemüht und die Mitglieder des Staatsrathes, namentlich den Connetable von Castilien zu gewinnen gesucht. Es stellte sich heraus, dass man am Hofe nicht abgeneigt war, den Hanseaten den Zoll zu erlassen, wenn diese sich bereit erklären wollten, einen Handelsvertrag mit Spanien zu schliessen, in dem namentlich die Frage wegen der Certificationen so geregelt werden sollte, dass eine fernere Fälschung von Seiten der Holländer unmöglich würde. Kampherbeck konnte die Versprechung geben, dass die Hanse baldmöglicht eine Gesandschaft abordnen werde, welche den Handelsverkehr regeln sollte und setzte es durch, dass der neue Zoll wenigstens für einige Zeit aufgehoben wurde.

Doch bald erstand ihm am spanischen Hofe ein gefährlicher Feind in dem kaiserlichen Gesandten, dem Grafen Johann Khevenhüller. Dieser hatte von der Anwesenheit eines hansischen Agenten erfahren und suchte ihm entgegen zu treten. Er äusserte dem König und den Granden gegenüber, die Hanseaten seien Mitglieder des deutschen Reiches und hätten als Unterthanen des Kaisers gar nicht das Recht, eine Gesandschaft abzuordnen. Der hansische Gesandte sei aber nicht vom Kaiser beauftragt, also könne der König ihm unmöglich eine Antwort ertheilen. Er und manche andre missgünstige Beamte äusserten ausserdem, allerdings seien die Hansestädte mit Holland verbunden und hätten den Rebellen die falschen Seebriefe geliefert. Da der König nun „keine rechte Wissenschaft" von der Hanse hatte, so glaubte er den Vorstellungen des hochangesehenen kaiserlichen Gesandten mehr, als denen des schlichten Lübecker Kaufmanns, und so kam es, dass Kampherbeck zu keiner Audienz mehr zugelassen und „von den königlichen ministris mit verdriesslichen Reden angerennet" wurde. Auch der königliche Secretair Andreas de Prada, dem die hansische Angelegenheit übertragen worden war, wandte sich von ihm ab. Seine näheren Bekannten riethen ihm, er solle nur abreisen, da er jetzt doch nichts mehr ausrichten würde. Als Kampherbeck den Grafen Khevenhüller besuchte, um ihn aufzuklären, fuhr dieser ihn an: „Ich habe mit den Städten nichts zu thun, sie sind ärger als der königlichen Majestät Rebellen."

Allein der gewandte Hanseate gab auch jetzt seine Sache noch nicht verloren. Es werde eine Schmach für die Städte sein, meinte er, wenn der König bei seiner jetzigen ungünstigen Meinung über sie bliebe. „Ich habe nicht wollen von dannen reisen," erzählt er in seinem Bericht, „sondern alle menschlichen und möglichen Mittel gesucht, wodurch ich mich den königl-

lichen Räthen wiederum insinuiren und ihnen der Sache wahrhaftigen Gegenbericht beibringen möge." Von seinem früheren Herrn, dem Herzog von Braganza verschafft er sich einen Empfehlungsbrief an den Connetable, durch zahlreiche Geschenke weiss er sich einige Leute geneigt zu machen, die ihn mit Andreas de Prada wieder in Verbindung bringen[1]); auf diesen sucht er nun besonders einzuwirken und ihm zu beweisen, dass die Hanse eine selbstständige Stellung innerhalb des deutschen Reiches einnehme. Es gelingt ihm das auch, als er dem Secretair in einem historischen Buche eine Stelle zeigt, in welcher die Hanse getrennt von den übrigen deutschen Städten und neben dem Kaiser angeführt wird. Ueber den Vorwurf, dass die Städte die Rebellen unterstützten, den ihm Prada macht, zeigt er sich sehr entrüstet und beweist, dass die Holländer die Seebriefe fälschten; es sei Schuld der spanischen Beamten, welche nicht genau die Certification nachsähen. Und als man ihm entgegenhielt die Hanse sei selbst unter sich uneinig, erwiderte er mit der Anführung einiger Fälle aus der jüngsten Zeit, in welcher die Hanse einmüthig aufgetreten war. So hatte er den Secretair von der Selbstständigkeit der Städte überzeugt und dieser wusste dann auch den König umzustimmen. „So habe ich es mit Gottes Hilfe dahin gebracht, dass meinen Worten mehr Glauben gegeben ist, als denen des Ambassador", erzählte er. Schliesslich erhielt Kampherbeck auch einen gnädigen Bescheid vom König; dieser wünsche eine Gesandschaft der Hanse bei sich zu sehen, um die Städte näher kennen zu lernen, und damit jeder Verdacht schwinde. Der hansische Agent wurde zum Consul von Lissabon bestätigt. Er brachte nach Lübeck einen Brief Philipps III. mit, in dem jene Aufforderung wiederholt wurde. Die Gesandten sollten wohl empfangen und in kürzester Zeit zu ihrer Satisfaction abgefertigt werden[2]). Ueber Kampherbeck sprach sich der König höchst anerkennend aus; „er hat sich so verständig und wohl governiret, dass wir an demselben ein gnädiges Wohlgefallen gehabt." Die nächste Folge war, dass am 1. Juli zu Lissabon unter Trommelschlag ausgerufen wurde, die hansischen Schiffe seien auf 8 Monate von dem Zoll der 30 pCt. befreit; doch werde derselbe wieder in Kraft treten, wenn binnen jener Zeit ein Vertrag mit den Städten nicht zu Stande gekomme sei.

Während Kampherbeck in Spanien für das hansische Interesse thätig war, führten die an dem Handel betheiligten Städte, vor allen Hamburg und Lübeck, eine lebhafte Correspondenz über die Hebung der spanischen Seefahrt. Man kam überein, ausser dem Consul zu Lissabon, noch einen andern in Sevilla einzusetzen, ausserdem einen ständigen Agenten am königlichen Hofe zu bestellen, welcher alle Beschwerden der Hanseaten gleich dem Könige

[1]) So figurirt unter den Ausgaben, die Kampherbeck während der Zeit machte: Dem Doctori Migueld de la Plassa, so mir in diesen Sachen gedient, 140 Realen, an Juan Lupus Duarte, der mir bei dem Secretario Prada und anderen Räthen zu vielen Malen gedient, 300 Realen.

[2]) Schreiben des Königs vom 14. Juni 1606. Deutsche Uebersetzung.

vortragen sollte. Lübeck machte den Vorschlag, in den genannten Städten hansische Contore zu errichten, wie diejenigen, welche der einstmals mächtige Städtebund in den nordischen Reichen gestiftet hatte. Jetzt war die bevorrechtete Stellung der hanseatischen Contore in Bergen, London, Nowgorod dahin; vielleicht hob sich ihr Handel wieder, wenn ähnliche Einrichtungen in Spanien getroffen würden. Allein gegen diesen Plan erhob Hamburg gewichtige Bedenken. Die Contore hätten nur gedeihen können in Ländern, wo die Städte den ganzen Handel beherrschten; das sei damals im Norden der Fall gewesen, aber in Spanien stehe die Sache anders. Ausserdem seien zur Stiftung eines Contors grosse Ausgaben nothwendig, namentlich für die Gebäude und was werde geschehen, wenn der König plötzlich seine Privilegien zurücknehme? Die Einwendungen der Hamburger waren gegründet genug, doch Lübeck hielt an dem Gedanken fest und man kam schliesslich überein, man wolle bei dem Könige anfragen, wie er überhaupt über die Einrichtung hansischer Contore in Spanien denke, ohne dabei einen festen Entschluss über die Gründung derselben kundzugeben [1]).

Auf dem Hansetage, welcher im Frühling 1606 zusammentrat, wurde sodann die spanische Frage weitläuftig berathen. Die Hansetage zu Anfang des 17. Jahrhunderts hatten längst ihre frühere Bedeutung verloren. Kamen noch hundert Jahre zuvor die Vertreter aller 72 Städte von Holland bis Essland zusammen, so waren jetzt nur wenige deutsche Städte in Lübeck vertreten. Ausser den 4 wendischen Städten hatten nur Cöln, Bremen, Magdeburg, Hamburg, Braunschweig, Lüneburg, Hildesheim und Danzig ihre Sendeboten geschickt [2]). Auch die Beschlüsse waren anderer Natur geworden; früher hatte man so oft muthig den Krieg beschlossen, wenn die Privilegien des Bundes verletzt worden waren, jetzt suchte man durch Gesandtschaften und Unterhandlungen das Wenige, was von den alten hansischen Freiheiten noch übrig war, zu erhalten. In der spanischen Frage kam man jetzt überein, eine Gesandtschaft an König Philipp III. abzufertigen und zwar sollten zu derselben Rathsmitglieder der Städte Hamburg, Lübeck und Danzig gewählt werden. Einige Sendeboten meinten, es habe mit der Absendung derselben keine Eile; doch es wurde beschlossen, noch vor Ablauf jener 8 Monate, während welcher Philipp III. den Zoll von 30 pCt. aufgehoben hatte, die Gesandten abzufertigen. Sie sollten, so wurde ferner bestimmt, Empfehlungsbriefe des Kaisers und des Statthalters der spanischen Niederlande mit nach Madrid nehmen. Was die Kosten anbetraf, so kam man überein, das Aerarium der Städte nicht zu belasten, sondern dieselben durch eine Steuer aufzubringen, welche die nach Spanien segelnden Schiffe bezahlen sollten (von 100 Mark 18 Schilling). Weiter zog man in Erwägung, dass die Holländer der spanischen Fahrt hinderlich sein würden, und in der That

[1]) Correspondenz zwischen Hamburg und Lübeck in dem citirten Sammelbande I. i. 13.

[2]) Das Folgende nach dem Hanserecess von 1606 Artikel 3.

hatten diese schon Briefe an die Hansestädte geschrieben, in welchen sie den Handel nach Spanien verboten. „Hierauf hat man sich wohl erinnern können, was für Gegenmittel dies löbliche Collegium wider dergleichen feindliche Zunöthigung hiebevor rühmlich und nützlich gebraucht und dass man sich deren noch jetzt in gleicher Weise wohl unterziehen und bedienen könnte; so hat man doch endlich den glimpflichsten und gelindesten Weg noch für diesmal erwählet"; d. h. auf schriftlichem Wege gegen die Anmassung der Holländer protestirt.

Nachdem diese Punkte erledigt waren, wurde in 21 Artikeln die Instruction für die Gesandten aufgestellt. Die Hauptsache war, dass die alten Privilegien für Portugal bestätigt und auch auf Spanien ausgedehnt wurden; ausserdem wünschte man noch neue Freiheiten für beide Reiche zu erlangen. Sodann sollten die Gesandten auf die Bezahlung der in Spanien erlittenen Schäden dringen; die Städte waren aufgefordert worden, ihre Verluste zusammenzurechnen und auf dem Hansetage einzureichen. Es kamen gewaltige Summen dabei heraus; so forderte Danzig allein mehr als 100,000 Ducaten Schadenersatz. Verlangen sollten die Gesandten vom Könige so viel als möglich, so auch die Freiheit nach Indien, Brasilien und S. Thomas zu segeln, ein Vorrecht, das Spanien nie einem andern Staate zugestanden hatte. Sie sollten sich das Monopol für deutsche Waaren in Spanien erbitten und dem Könige ein engeres Bündniss anbieten. Doch auch die Kehrseite wurde berücksichtigt; wäre Philipp nicht geneigt, irgend etwas zu bewilligen, so möchten sie mindestens die Abschaffung der 30 pCt. für immer durchsetzen. Liesse man sie mehrere Monate warten, so hätten sie das Recht, auch ohne Antwort erhalten zu haben abzureisen und einen Sollicitator zu hinterlassen.

Nachdem der Hansetag sich aufgelöst hatte, wählten die 3 obenerwähnten Städte die Rathspersonen, welche an der Gesandtschaft theilnehmen sollten. Von Lübeck wurde Heinrich Brockes, von Hamburg Hieronymus Vogeler, von Danzig Arnold von Holten bestimmt. An die Spitze der Gesandtschaft wurde der hansiche Syndicus Johann Domann gestellt, der schon so manche Reise im Interesse der Hansa gemacht hatte. Der Aufbruch derselben erlitt jedoch einige Verzögerung, so dass die 8 Monate, die der König als Frist gesetzt hatte, verstrichen und der Rath von Lübeck an ihn schreiben musste, er möge die Aufhebung der 30 pCt. noch um einige Monate verlängern. Johann Kampherbeck reiste nach Madrid voraus, um mit der Länge des Weges und der Unsicherheit der Strassen das Ausbleiben der Gesandten zu entschuldigen. Am 12. October 1606 endlich brach Arnold von Holten, begleitet von dem Stadtsecretair Wenzel Wittendorf von Danzig auf[1]) und holte seine Genossen von Lübeck und Hamburg ab. Der

[1]) Ueber die hansische Gesandtschaft nach Spanien ist das Tagebuch des Arnold von Holten aufbewahrt und befindet sich, wie fast alle in der folgenden Darstellung benutzten Documente in dem citirten Sammelbande der Archiv-Bibliothek.

Weg der Gesandten ging zunächst nach Brüssel, wo sie bei dem Statthalter der Niederlande, dem Erzherzog Albrecht von Oestreich, Audienz hatten und diesen baten, er möge ihre Sache bei dem Könige von Spanien fördern. Auch in Paris blieben sie einige Zeit; sie hatten dem Könige von Frankreich noch besondere Anliegen vorzutragen. In Bordeaux kam ihnen Kampherbeck entgegen; Anfang April 1607 überschritten sie die spanische Grenze. In Alcala empfing sie ein königlicher Beamter, Don Juan Lopez Uguarte; am 12. April trafen sie in Madrid ein. Dort bezogen sie zuerst das Haus des Giraldus Paris; eine Woche später wurde ihnen der Palast des Juan de Borja eingeräumt, welcher an der Puerta de Alcala in der Nähe des Prado lag.

Gleich am zweiten Tage ihres Aufenthalts in der Hauptstadt schickte der König zu ihnen und liess fragen, wie ihnen die Wohnung und das Tractament gefiele. In der That konnten sie sich nicht beklagen; später wissen sie nicht genug Rühmens zu machen über die glänzende Behandlung, die ihnen zu Theil wurde. Sie erzählen von den üppigen Gastmählern, von der Musik, die ihnen bei der Tafel aufspielte, von der Menge der Dienerschaft, die um sie beschäftigt war.

Am 23. April hatten die Gesandten Audienz bei dem Herzog von Lerma, dem ersten Minister. Dieser beantwortete spanisch die lateinische Rede des hansischen Syndicus und versprach möglichst schnelle Abfertigung der Geschäfte. Der König war unterdessen nach Aranjuez gefahren und beschied von dort die Gesandtschaft zu sich. Die Hanseaten reisten am 29. April von Madrid ab, blieben des Nachts in Valdemoro und trafen am Mittag des folgenden Tages auf dem königlichen Lustschlosse ein. Der Garten, in dem man sie umherführte, vor allen die Wasserkünste, erregten ihre Bewunderung. Endlich wurden sie vor den König geführt und nach dreimaliger Kniebeugung überreichten sie ihre Credenzialbriefe. Johann Domann hielt die Ansprache an den König. In seiner Instruction stand, er solle sich „mit einer kurzen, runden und anmuthigen Rede bei der kgl. Maj. insinuiren und dero Gnade und Gunst zu gewinnen suchen“ die Forderungen der Hansa solle er nicht alle auf einmal anbringen, „sondern was darunter odios ist und ad saccum gehöret, zu einer andern Audienz versparen“. So berührte Domann den eigentlichen Zweck der Gesandtschaft nur ganz kurz; er beglückwünschte den König zur Geburt eines Sohnes und erinnerte ihn an die langjährige Verbindung der Hansa mit Spanien. Philipp III. antwortete, er werde einige seiner Räthe bestimmen, welche die hansische Angelegenheit in die Hand nehmen sollten. Auf dem Rückwege nach Madrid wurde den Gesandten noch das fremdartige Schauspiel eines Stiergefechts geboten, welches ihnen zu Ehren angestellt war. Gleich nach der Rückkehr der Gesandten wollte der König zeigen, wie sehr er die Wünsche der Hanseaten berücksichtige. Er liess ihnen durch den Secretär Andreas de Prada, der hauptsächlich in der hansischen Sache thätig war, sagen, er habe 10 Schiffe nöthig, wolle dieselben aber nicht, wie bisher geschehen, durch seine Beamte arrestiren

lassen, sondern bitte die Gesandten, die Schiffe auszuwählen und einen Miethscontract aufzustellen. Der unermüdliche Kampherbeck wurde in dieser Angelegenheit nach Lissabon geschickt und suchte dort die verlangte Zahl von Schiffen aus; er setzte einen bestimmten Preis fest und bedang sich aus, dass dieselben nicht länger wie 2 Monate im königlichen Dienst festgehalten würden [1]).

Der Syndicus überreichte sodann die Beschwerden und Forderungen der Hansa dem Secretär Prada, der sie an den Staatsrath bringen sollte. Doch bald kam ein anderer königlicher Beamter mit den Papieren zurück; die Beschwerden seien allzu zahlreich, die Forderungen zu weitschweifig; man möge sich etwas kürzer fassen und ein Compendium über das, was man verlange, einreichen. Die Gesandten beriethen nun, was sie vornehmlich hervorheben sollten. Holten wollte die Frage wegen des hansischen Contors in Spanien auslassen, doch Domann stimmte ihn um, indem er in Aussicht stellte, dass nach Errichtung eines Contors in Lissabon auch das verloren gegangene in London wieder hergestellt werden könnte. Auch wegen der Inquisition wollte der Danziger, um den König nicht zu beleidigen, schweigen, doch die andern wünschten diesen Punkt gerade besonders herhorzuheben. Das nach langer Berathung aufgesetzte Compendium wurde am 10. Mai übergeben. Der Hamburger Vogeler überreichte bald nachher noch die besonderen Beschwerden seiner Stadt; er klagte, dass in den letzten Jahren 3 Hamburger Schiffe angehalten seien; eins sei in Faro aller Waaren beraubt, weil man holländisches Gut vermuthet hätte, ein anderes habe der Herzog von Medina Sidonia für sich in Anspruch genommen.

Während die Gesandten die Erledigung ihrer Forderungen erwarteten, suchten sie die einflussreichsten Männer am Hofe in ihr Interesse zu ziehen. Sie besuchten den Präsidenten von Portugal, den Grafen de Salines, die Staatsräthe Juan de Idiaques und den Grafen von Chinchon; auch mit den Mitgliedern der Familie Fugger, welche sich in Madrid aufhielten, traten sie in Verbindung.

Als die Antwort des Königs jedoch allzulange auf sich warten liess, reichten die Gesandten am 15. Juni eine Bittschrift ein, sie seien jetzt schon ein halbes Jahr von Hause fort und wünschten schnell abgefertigt zu werden. Aber höchst unerwartet kam es ihnen, als am 3. Juli der Secretär Prada sie in ihrer Wohnung besuchte und sie um eine bessere und bestimmtere Vollmacht ersuchte, denn die dem Könige eingereichten seien nicht genügend. Die Gesandten erwiderten: sie hätten die Briefe der Stadt Lübeck übergeben, in welchen erklärt sei, dass alles, was jetzt unterhandelt würde, für die ganze Hansa bindend sein solle. Weitere Vollmachten hätten Könige und Fürsten nie von ihnen verlangt. In dem Briefe, welchen sie am 11. Juli an Prada abschickten [2]), beschwerten sie sich bitter, dass sie jetzt schon fast 3 Monate

[1]) Brief der Gesandten an Lübeck.

[2]) Eingabe der Gesandten vom 11. Juli.

auf eine Antwort gewartet hätten und nun mit derartigen formellen Streitigkeiten noch ihre Zeit verlieren mussten. Doch diese Klage half vorläufig nichts; am 12. Juli kam Prada wieder zu ihnen und verlangte, sie möchten sich einen vollgültigen Credenzialbrief nachschicken lassen. Doch die Gesandten weigerten sich; sie sagten, eine neue Vollmacht könne nicht mehr enthalten, als die, welche sie schon übergeben hätten. Schliesslich wurde die Sache zu Gunsten der Hanseaten entschieden, am 24. Juli meldete Don Juan Uguarte, der König verlange keine weiteren Briefe mehr.

Einige Tage darauf erfolgte dann endlich die Antwort des Königs [1]) auf die Eingaben der Gesandten. Philipp III. wünschte vor allen Dingen die Ausschliessung der Holländer vom spanischen Handel durchzusetzen. Er verlangte, dass alle hanseatischen Waaren, die nach Spanien kämen, gezeichnet sein sollten; die Certification sollte ein geheimes Zeichen tragen, das man noch verabreden wolle. In dem Abfahrtsorte sollte der Schiffer schwören, dass er keine holländische Waare bei sich führe und die abtrünnigen Niederlande nicht berühren werde; die hansischen Städte sollten 12 Monate nach der Abfahrt des Schiffes aus Spanien ein Attest ausstellen, dass dasselbe Holland nicht berührt habe. Ausserdem verlangte der König, es solle ihm erlaubt sein, in den Hansestädten Schiffe bauen zu lassen und Kriegsvolk auszuheben. Allen diesen Forderungen gegenüber versprach Philipp III. nur die Aufhebung des Zolles von 30 pCt. und die Bestätigung des Lissaboner Consulats. Von Vermehrung und Erweiterung der Privilegien, von Bezahlung der erlittenen Schäden war mit keinem Worte die Rede.

So konnte denn dieses Schriftstück den Gesandten wenig gefallen. Sie erwiderten sofort, erst müssten die Beschwerden abgestellt und der Ersatz für die verlorenen Schiffe geleistet werden, eher könnten sie sich zu nichts verpflichten; auf längere Disputationen könnten sie sich nicht einlassen, da ihre Zeit bald um sei. Würden sie nicht bald abgefertigt, so sähen sie sich genöthigt, auch ohne etwas erlangt zu haben, abzureisen. Ausserdem machten sie ihre Einwendungen gegen die Forderungen des Königs geltend; so wünschten sie, dass die Schiffe, welche auf ihrem Wege nach Spanien durch Sturm nach Holland verschlagen wurden, nicht durch Arrest gestraft würden.

In der Antwort auf dieses Schreiben erklärte der König, dass er durchaus nicht gesonnen sei, die geforderten Entschädigungsgelder zu bezahlen. „Die Beschwerungen der Hansa", so hiess es, „rühren daher, dass diese mit den Rebellen dissimulirt und ihnen Mantel und Decke gewesen ist und ihre Waaren unter hansischem Namen hierhergeschickt hat." Weil die Hansa dem Könige so geringe Observanz bezeigt, fühle er sich nicht verpflichtet, den Schaden, den ihre Schiffe erlitten, zu bezahlen. Dann stellte er aber den Hanseaten eine Anzahl von Vergünstigungen, welche sie gefordert, in Aussicht. Sie können ihre Residenzhäuser in den spanischen Handelsstädten

[1]) Ueberschrieben: Lo que si pide da parte de su di a los deputados de la **Ansa nutonica.**

haben, ein besonderer Richter soll für sie eingesetzt werden, die Steuern, welche Privatleute ihnen bisher auferlegt haben, sollen aufhören. Das klang schon günstiger und wegen der Entschädigung fanden die klugen Hanseaten schliesslich auch einen Ausweg. Laut der früheren Privilegien hatten die Kaufleute von ihren Waaren 20 pCt. Zoll gezahlt; die Gesandten schlugen nun vor, von diesem Zoll solle nur die Hälfte an den König gezahlt werden, die andere dagegen deponirt und zur Abzahlung der hansischen Forderungen verwandt werden. Hierzu gab der König seine Zustimmung und so war die hauptsächlichste Schwierigkeit beseitigt. Noch einmal reichten die Gesandten ein Memorial ein, in welchem sie um Aufklärung einzelner Punkte ersuchten und den König baten, seine Beamten und die Privatpersonen, über die man zu klagen hatte, zu benachrichtigen, dass von jetzt ab die alten Belastungen wegfallen sollten. Am 7. November liess der König den Hanseaten seine letzte und endgültige Antwort mittheilen und als Zeichen, dass er die Geschäfte als beendigt ansehe, jedem derselben eine goldene Kette überreichen.

Die Gesandten konnten mit dem, was sie erreicht hatten, wohl zufrieden sein. Der König bestätigte die Portugiesischen Privilegien in ihrem alten Wortlaute [1]) und dehnte den grössten Theil derselben auch auf Spanien aus. Seine Forderungen in betreff Hollands hielt er allerdings aufrecht und wollte diejenigen holländischen Städte, die noch zur Hansa gehörten, von diesen Privilegien ausgeschlossen wissen. Die Consulate in Lissabon und Sevilla und die Agentur am königlichen Hofe wurde bewilligt, die Concession zur Errichtung eines Contors ertheilt. Die Hanseaten erhielten das Monopol für deutsche Waaren auf 10 Jahre; die oberdeutschen Städte Ulm, Strassburg, Augsburg und Nürnberg wurden in diesen Vertrag eingeschlossen. Ja in das ihm angebotene engere Bündniss willigte der König und versprach der Hansa beizustehen, sobald eins ihrer Glieder vergewaltigt würde. Nur die freie Fahrt mit Westindien und Brasilien verweigerte er.

Während ihres Aufenthalts in Madrid hatten die Gesandten es sich eifrigst angelegen sein lassen, für die Sicherheit der Schiffe, die zu der Zeit in den Spanischen Häfen weilten, zu sorgen. Dem Lübecker Brockes kam zu Ohren, dass das Schiff eines seiner Landsleute in Sevilla von den Inquisitoren durchsucht worden sei; dieselben hatten 2 verdächtige Bücher gefunden und den Capitän sofort ins Gefängniss werfen lassen. Brockes eilte zu Prada und ersuchte ihn, den Vorfall sofort dem Könige mitzutheilen; er setzte es durch, dass ein königlicher Beamter nach Sevilla geschickt wurde, um die Sache in Ordnung zu bringen. Um dieselbe Zeit hatte das Schiff des Hamburgers Henning Saalfeld bei Pontevedra in Galizien Schiffbruch gelitten; die Einwohner der Stadt hatten sich der gerettenen Güter im Werthe von 3000 Ducaten bemächtigt und weigerten sich den Kaufleuten das ihre heraus-

[1]) Abschied der Gesandten vom 7. November.

zugeben. Auch hier verwandten sich die hansischen Gesandten für ihre Landsleute beim König [1]).

Am 11. November wurde die Gesandtschaft vom Könige entlassen und verliess Madrid. Die Hanseaten hatten sich die Erlaubniss erbeten, das Escurial besehen zu dürfen und begaben sich zunächst dorthin. In Segovia trennten sie sich. Johann Domann reiste nach Lissabon, um zu sehen, ob die spanischen Beamten die erhaltenen Weisungen befolgten und die hansischen Privilegien beobachteten. Er fand nicht alles, wie er wollte. In Portugal wurden noch immer die 30 pCt. genommen; einige Lübecker Schiffe waren mit Arrest belegt und hatten sich freikaufen müssen. Deutsche Kaufleute waren gezwungen worden, ihre Waare gegen Pfeffer umzutauschen. Auch in S. Lucas, dem Hafenorte Sevilla's, wohin Domann sich sodann begab, waren Missbräuche vorgekommen. Der Herzog von Medina Sidonia hatte dem Lübecker Schiff „der goldene Stern" das ganze Schiffsgeräth weggenommen. Der Syndicus wollte sich beim Herzog beschweren, wurde jedoch nicht vorgelassen. Er setzte aber über alle Schäden, die er vorgefunden, einen Bericht an den König auf und bat denselben, die jetzt noch herrschenden Missbräuche schleunigst abzustellen.

Arnold von Holten, der Danziger Gesandte, begab sich direct nach Sevilla. Er war in der letzten Zeit schwer krank gewesen und die Aerzte hatten ihm gerathen, an die See zu gehen. Doch musste er bis Weihnachten in Sevilla liegen bleiben, wo er allerdings geschickte Aerzte fand. Dort traf er auch mit dem Dr. Conrad Heck zusammen, welcher damals als Gesandter des Königs nach Danzig gekommen war und den Spanienfahrern goldene Berge versprochen hatte. Jetzt war es ihm schlecht gegangen; der Herzog von Medina Sidonia hatte ihn längere Zeit gefangen gehalten und Holten musste ihm jetzt mit 100 Realen aushelfen. Nachdem der Danziger sich einigermassen erholt hatte, begab er sich über Malaga und Granada nach Valencia; dort ruhte er eine Weile und reiste dann weiter nach Barcelona, von wo er sich nach Genua übersetzen liess. Nachdem er noch Venedig besucht und dort jedenfalls auch wegen der Handelsverbindungen mit Danzig unterhandelt hatte, kehrte er nach Deutschland zurück und traf am 6. Mai 1608 wieder in seiner Vaterstadt ein.

Ueber die Reise durch das südliche Spanien besitzen wir noch einen interessanten Bericht, der unzweifelhaft von dem Danziger Stadtsecretair Wenzel Wittendorf herrührt, welcher Holten auf seiner Gesandtschaft begleitete. Der Secretair reiste ganz nach moderner Art, besuchte sehenswerthe Kirchen und Schlösser, zeichnete interessante Inschriften auf und notirte berühmte Gemälde. Besonders hat ihn Sevilla angezogen, über welches er sehr weitläuftig schreibt; hier ging ihm zum ersten Mal die herrliche südliche Natur auf. „Unter den merklichsten Sachen in Sevilla ist das principalste meines

[1]) Brief vom 28. August 1607.

Bedunkens das königliche Schloss, so über die Massen schön, kunstreich und lustig gebauet mit Galerien und schönen Gemächern. Insonderheit ist dort ein Garten, darinnen die Zäune von Citronen- und Pommeranzenbäumen aufgeflochten als ein Haus hoch, welche Citronen tragen als ein Kopf gross und es Winter und Sommer voller Frucht hänget; ja es sind auch Irrgärten daselbst von Citronen- und Pommeranzenbäumen". Auf den Hanseaten machte aber auch der grossartige Handelsverkehr der Stadt bedeutenden Eindruck. „Alhier in dieser Stadt ist der Principalhandel nach Occidental-Indien. Da ist das Haus de la contraction, da alle Sachen von Indien hingebracht werden, welche durch 3 Richter (officialen) des Hauses expedirt werden. Diese Richter empfangen das Gold, Silber, Perlen und ander Edelgestein, so alles aus Indien kommt. Alhie sind kommen und kommen noch viel Schiffe mit Gold und Silber beladen. Insumma es ist unzählig, was Gut aus Indien da ankommet und (wie man saget) sei kein Ort in der Welt, da mehr Reichthum ankommen ist und noch ankommet, als hie zu Sevilla". Von Xerez notirt er: „eine gar feine und wohlgebaute Stadt, daraus alle Jahr etliche tausend Ohme Weines in andere Länder geschickt werden". In San Lucas findet der Danziger einige Landsleute, den Richard Popkens und Cornelius Egbertson; er liegt dort auch bei einem Deutschen, dem Thomas Arbolt, in der Herberge. Malaga ist ihm die „allerlustigste und wohlgebauteste Stadt in ganz Spanien". Mit besonderer Genauigkeit beschreibt Wittendorf auch die grösseren italienischen Städte, welche er mit Holten auf der Rückreise besuchte.

Auf dem Hansetage von 1608 erstatteten die Gesandten Bericht von ihrer Reise. Die versammelten Sendeboten sprachen die einzelnen Artikel der spanischen Privilegien durch und beschlossen, dieselben anzunehmen „ungeachtet man sie gerne noch besser gesehen". Es wurden der Consul in S. Lucas und der Agent am spanischen Hofe gewählt. Man beschloss, sich mit dem spanischen Gesandten am kaiserlichen Hofe, Baltasar von Zuniga, in Verbindung zu setzen, damit auch er die „gute alliance" mit Spanien fördere.

Hiermit endigen die Quellen, welche uns von der Handelsverbindung der Hanseaten mit Spanien berichten. Unter den Missiven des Danziger Raths befinden sich jetzt nicht mehr wie früher Briefe an Philipp III. oder seine Beamten; es ist das auch natürlich, da jetzt nicht mehr der Rath, sondern der Agent in Madrid und die beiden hansischen Consuln für die Sicherheit der Schiffe zu sorgen hatten. Dass aber die Handelsverbindung in den nächsten Jahren nach der Gesandtschaft eine sehr lebhafte gewesen ist, davon legt ein zufällig erhaltenes Verzeichniss der nach Spanien fahrenden Schiffe hinlänglich Zeugniss ab[1]). Dasselbe wurde von Holten aufgestellt, damit danach die Steuer, welche zur Bezahlung der Gesandtschaft erhoben

[1]) In dem Convolut „Handel" VIII.

wurde, abgeschätzt werden könnte. 12 Danziger Schiffe werden aufgezählt, welche in den Jahren 1609 und 1610 den Weg nach Spanien machten. Bei einem derselben ist die Ladung angegeben, welche es aus Spanien zurückbrachte. Es waren 14 Tonnen Salz, 86 Stein Puderzucker Madriall (?), Soccate, Weinessig, 14 Stein grünen Ingwer, 3500 Limonien, 33 Stein Pfeffer, 17000 Aranienäpfel.

Wie lange diese Handelsverbindung sich erhielt, ist aus den Danziger Quellen, die mir allein zur Verfügung standen, nicht ersichtlich. Doch noch 1643 wird von einem Spanischen Gesandten erzählt, welcher nach den Hansestädten kam, um sie zu weiteren Verkehr mit Spanien anzutreiben.

# Danzigs Beziehungen

zu

# Frankreich.

---

Von

**Dr. R. Damus.**

Die Anregung zu der vorliegenden Abhandlung ist dem Verfasser durch die den Handel mit Frankreich betreffenden Abschnitte der Handels- und Gewerbsgeschichte Danzigs von Th. Hirsch gekommen. Da dieses verdienstvolle Werk mit dem Aufhören der Ordensherrschaft in Westpreussen schliesst, so soll im Folgenden versucht werden, von eben diesem Zeitpunkte ausgehend, aus den verschiedenartigen, im hiesigen Stadtarchive aufbewahrten Documenten diejenigen Notizen zusammenzustellen und zu gruppiren, welche über weitere Beziehungen Danzigs zu Frankreich Aufschluss geben. Einen eigentlichen Beitrag zur Handelsgeschichte Danzigs zu liefern, werden diese Angaben nicht beanspruchen dürfen, denn von einem solchen würde man genauere Bestimmungen über die Höhe der französischen Einfuhr und der nach Frankreich bestimmten Ausfuhr Danzigs, sowie über die Waaren, welche dieser Handelsbetrieb umfasste, erwarten, und gerade über diese Fragen geben uns unsre Quellen nicht hinreichend bestimmte Auskunft; nur im Allgemeinen sind für die Zeit bis zum Anfange des siebzehnten Jahrhunderts — so weit soll diese Abhandlung führen — Zu- und Abnahme oder gar Unterbrechungen in dem Verkehr Danzigs mit Frankreich zu constatiren, auch lässt sich mit Hülfe des vorhandenen Materials Einiges zur Erklärung der starken Schwankungen, welche derselbe aufweist, beibringen. Eine oder die andere der in dem Folgenden enthaltenen Angaben dürfte denn auch der Geschichte der deutschen Hanse überhaupt dienen, schon weil für diese Zeit der Danziger Handel mit den westlichen Staaten im Ganzen auf dem Untergrunde des gesammt-hansischen beruht und deshalb eine Schilderung dieser Verhältnisse von den allgemeinen hansischen nicht zu trennen sein wird; gegen Ende der hier zu behandelnden Zeit, als die Hanse bereits den Höhepunkt ihrer Macht längst überschritten hatte, erhebt sich allerdings Danzig zu einem selbstständigen Vorgehen, tritt vorübergehend sogar in Betreff des hier zu besprechenden Verkehrs in einen Gegensatz zu der in der Hanse herrschenden Richtung.

Die Zeit, mit der ich zu beginnen habe, ist bekannt als eine solche, in welcher die Bürgerschaft Danzigs zu einem bedeutenden materiellen Wohlstand gelangte, und dadurch das städtische Gemeinwesen befähigt wurde, bei inneren und äusseren Unternehmungen sicher und kräftig seinen Weg

einherzugehen. Die grossartigen Bauten in der Stadt, welche der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ihren Ursprung oder ihre Vollendung verdanken, liefern den Beweis für den stolzen Sinn und ebenso für den Reichthum des Bürgers, der natürlich nur durch günstige Handelserfolge erworben sein konnte. In der Geschichtsschreibung der Stadt legt Caspar Weinreich's Danziger Chronik[1]) Zeugniss ab von der Unternehmungslust des Danziger Kaufmanns, dem auf die grösseren politischen Verwickelungen der Zeit gerichteten Blicke und dem Selbstgefühl desselben, einer Folge glücklicher Handelspolitik. Schon während des schrecklichen dreizehnjährigen Städtekrieges ist dieses Emporblühen der Stadt zu bemerken, da ja eben durch denselben alle jene Beschränkungen für den Danziger Handel fortfielen, die der Orden seinen Städten auferlegt hatte, vor Allem die drückende Concurrenz, die derselbe durch seinen eigenen Handelsbetrieb den Städten bereitet hatte. Damals wendete der Unternehmungsgeist der Danziger sich auch wieder den Fahrten nach der Westküste Frankreichs zu, um das kostbare Salz aus der Baie — daher eben Baiensalz, auch kurzweg Baye genannt — oder dem benachbarten Brouage zu holen[2]). Einen Beweis dafür, dass ihre Schiffe im Jahre 1463 auf dieser Fahrt gewesen sind, finden wir in Briefen des Danziger Raths an den König von Dänemark und gleichlautenden an den Reichsrath von Schweden[3]), in denen man sich beklagt, dass Danziger Schiffe, welche Salz aus der Baie nach Reval holten, von Ausliegern, die im Namen des Königs von Dänemark zu handeln vorgaben, angehalten seien. Die Danziger fragen nun den dänischen König, ob er gewillt sei, den Beifrieden, den er 1458 in ihrer eigenen Stadt mit Casimir von Polen durch Vermittelung der Lübecker Rathsboten für ein Jahr geschlossen habe, der dann aber bis 1462 verlängert und von da überhaupt bis zur förmlichen Aufkündigung von einer Seite ausgedehnt sei, zu halten oder nicht. Wir sehen daraus, wie die Danziger bereits bei dieser Gelegenheit aus ihrer Zugehörigkeit zu Polen Vortheil zu ziehen versuchen. Da es ferner, aus Mangel an Nachrichten wahrscheinlich ist, dass man seit 1448 oder 1449[4]) die Baie von Danzig nicht mehr besucht hatte, so ist diese Fahrt vom Jahre 1463 als ein Zeugniss dafür anzusehen, dass um diese Zeit nach längerer Unterbrechung jene Baienfahrten wieder aufgenommen sind; ist nun eine solche Unterbrechung jener Fahrten aus den kriegerischen Verhältnissen im eigenen Lande und der eben erwähnten Unsicherheit der dänischen Gewässer schon erklärlich, so

---

[1]) Caspar Weinreich's Danziger Chronik, herausgegeben und erläutert von Th. Hirsch und F. A. Vossberg, 1855. Auf diese grössere Ausgabe geht zurück die der SS. rer. Prussic. Bd. IV. p. 725 ff.

[2]) Ueber die Lage der Baie an der Westküste Frankreichs mit der Stadt Bourgneuf und dem danebenliegenden Brouage (Browasie) vgl. Hirsch, Handelsgeschichte p. 93/94.

[3]) Missiv. von 1463, 16. October.

[4]) Diese Angaben bringt noch Hirsch a. a. O. p. 94.

lässt sich ausserdem noch als ein Umstand, der jene Fahrten hindern musste, anführen, dass bis in diese Zeit Danzig eine feindliche Stellung zu Amsterdam einnahm [1]). Aber die Erwähnung des Friedes von 1458 mochte wohl beim Dänenkönig nicht die gewünschte Wirkung ausüben, denn bald darauf berufen die Danziger sich ihm gegenüber für die freie Segelation durch die dänischen Gewässer, dieser Grundbedingung für alle weiteren westlichen Fahrten, auf hansische Privilegien [2]). — Wegen der grossen Gefahren, die den nach Westen segelnden Schiffen auf den weiten Wegen von Seeräubern und Ausliegern in jenen fast immer kriegsbewegten Zeiten drohten, war man ja schon in früherer Zeit möglichst in ganzen Flotten nach den Salzorten des westlichen Frankreichs gesegelt, und an dieser Massregel ist, wenn irgend möglich, auch später festgehalten; bei diesen Fahrten ist auch während des 15. und 16. Jahrhunderts die Baie das Hauptziel der Danziger Schiffer, und Salz fast der einzige Exportartikel aus jenem Lande. Eine Handelsverbindung mit den nord-französischen Häfen, wie in der früheren Zeit [3]), lässt sich nicht weiter constatiren; wo wir Nachrichten von der französischen Nordküste finden, da beziehen sie sich ausschliesslich auf Seeräuber aus diesen Gegenden, die das Meer zwischen Frankreich und England unsicher machen. Dahingegen finden sich Spuren, wenn auch nur geringe, davon dass Danziger bis Bordeaux ihre Handelsreisen ausgedehnt haben. Zweimal nämlich muss der Rath der Stadt im Namen von Hinterbliebenen Ansprüche an die Hinterlassenschaft Danziger Bürger, welche in Bordeaux gestorben sind, geltend machen. Wir erfahren darüber folgendes. Im Jahre 1464 ist der Danziger Bürger und Schiffer Lorenz Plaumann mit seinem Schiffe und Gütern, an denen ausser ihm noch einige andre Danziger Bürger Theil hatten, nach Bordeaux gefahren, hat dort Schiff und Ladung verkauft und ist dann dort gestorben. Danzig bittet die Aldermannen des Brüggischen Contors, sich in Bordeaux für die Hausfrau des Plaumann wegen des nachgelassenen Erbes zu verwenden [4]). Leider erfahren wir nicht, welche Ladung Plaumann nach Bordeaux geführt hat. Ueberhaupt hören wir kaum von Waaren, welche die Danziger in Frankreich einführten, es scheint vielmehr die Regel zu sein, dass die Ladung der Schiffe in Seeland oder England verkauft wurde und die Schiffer dann mit baarem Gelde zur Baie fuhren [5]). — Zwei Jahre nach diesem ersten Fall, 1466, theilt Danzig der Stadt Bordeaux direct mit, dass für die Kinder des in Bordeaux verstorbenen Schiffers Johann von Herfoden die beiden Danziger Bürgermeister Reinold Niederhof und Heinrich Castor

---

[1]) 1460 sind Danziger Auslieger thätig gegen Schiffe von Amsterdam und 1461 werden in Danzig Kaperbriefe gegen dieselben ausgegeben. (Missiv. von 1460 u. 1461.) Bald nachher kommt es zu Unterhandlungen und zum Vergleich.

[2]) Missiv. vom 14. November 1463.

[3]) Vgl. Hirsch a. a. O. p. 95 ff.

[4]) Missiv. vom 23. Aug. 1464.

[5]) Missiv. von 1466.

zu Vormündern ernannt seien, also war hier wohl, ähnlich wie im vorigen Falle eine Hinterlassenschaft zu erheben [1]).

Solche Anfänge eines directen Verkehrs mit Westfrankreich konnten jedoch nicht erstarken, weil Ludwig XI. in seinen fortwährenden Kriegen die Neutralität der Hanse nicht respectirte, oder doch wenigstens duldete, dass seine Unterthanen die durch den Canal segelnden hansischen Schiffe belästigten, woraus sich natürlich ernste Streitigkeiten entwickelten. Auch die Danziger hatten darunter zu leiden; sie begrüssen es deshalb mit Freude, dass Ludwig 1466 eine Beilegung seiner Differenzen mit der Hanse vorschlägt [2]), doch ist es damals wohl überhaupt noch nicht zu Verhandlungen gekommen. In Betreff Danzigs kam in dieser Zeit eine besondere Ursache hinzu, um den Zorn des französischen Königs gegen die Stadt zu erwecken. Ein auffallend grosses französisches Salzschiff Petrus de Rupella (von Rochelle) war 1462 in den Danziger Hafen eingelaufen; nachdem es dort seine Ladung gelöscht und bereits Rückfracht an Mastbäumen eingenommen hatte, war der Führer desselben, Aymar Beuf (so nennt er sich in einem directen Briefe an die Danziger), wegen eines Todesfalles in seiner Familie zur schleunigen Rückkehr nach Frankreich genöthigt gewesen, er hatte einen Bevollmächtigten, Pierre Bezart, zurückgelassen, dieser aber war gestorben und hatte vor seinem Tode seine Vollmacht auf einen Dritten übertragen. Derselbe, Pierre de Nantes, hatte im Laufe der Zeit eine Summe Geld zum Unterhalte für sich und die Mannschaft auf das Schiff aufgenommen; als nun der Geschäftsführer des wirklichen Eigenthümers endlich nach Danzig kam, um das Schiff herauszuführen, machten die Gläubiger, Roloff Feldstete und Jasper Lange, ihre Forderung geltend und arrestirten dasselbe, während von französischer Seite behauptet wurde, Pierre de Nantes hätte keine Vollmacht zur hypothekarischen Belastung des Schiffes gehabt. So entwickelte sich ein langwieriger Streit [3]), der bis über das Jahr 1470 dauerte und in den auch der König von Frankreich hineingezogen wurde; man behauptete sogar, dass er Miteigenthümer des Schiffes sei. Als der König deshalb gegen die Hanse Drohungen verlauten liess, ermahnte das Contor zu Brügge, durch welches ja gewöhnlich die Verhandlungen gingen, die Frankreich betrafen, und ebenso der Rath von Lübeck die Danziger zur Nachgiebigkeit „dat de gemene unschuldige kopman des nicht in schaden kome [4])", aber die Danziger gaben nicht nach, sie behaupteten,

---

[1]) Missiv. vom 27. October 1466: Civitati burdegalensi.

[2]) Missiv. vom 13. November 1466: 2 Einladungsschreiben zu einem Verhandlungstage an Lübeck und Brügge gerichtet; die Danziger wollen nicht gern in Köln, wie der französische Vorschlag lautet, tagen, doch wollen sie durch ihre Weigerung das Friedenswerk nicht hintertreiben: „sunder dat zyne ko. gna. to Collen dee dachuardt jo goholden wolde hebben, zal dat gebrek an uns nicht zien dee to bezenden."

[3]) Beilage 1. zu Weinreich's Chronik p. 92 ff. Einiges hier Beigebrachte wird der ausführlichen Darstellung dort zur Ergänzung dienen.

[4]) Missiv. vom 8. August 1466.

„dat uns van den clegers bie dem genannten herrn konige van franckryke grote korte gescheen is und zee in erem vorgewen der wahrheit zere gesparet hebben [1]),“ und gaben das Schiff nicht heraus, auch nicht als dem Brügger Contor förmliche Klageartikel gegen Danzig von dem französischen Könige eingereicht wurden [2]). So lag der Peter von Rochelle bis zum Jahre 1470 in der Mottlau, wurde leck und schien sogar den Nachbarschiffen gefährlich, so dass man seine Vernichtung beschloss. Ehe dieselbe aber zur Ausführung kam, besann man sich eines Anderen, da es 1469 wegen des Krieges der Hanse mit England Orlogschiffe auszurüsten galt; man baute das Schiff neu aus und übergab es 1471 dem Rathsherrn Bernt Pawest, dann 1472 dem kühnen Seefahrer Paul Beneke mit 350 Mann Besatzung als Kaperschiff. Aber die Franzosen liessen die Sache nicht auf sich beruhen; jener Aymar Beuf war inzwischen „maire und cappitaine de la Rochelle“ geworden und schrieb den Danzigern, dass er, nachdem er gehört habe, wie sie sein Schiff jetzt dem Paul Beneke übergeben, Schadenersatz von ihnen im Betrage von 10000 Kronen verlange; befriedige man ihn nicht, so müsse er von einer Erlaubniss, die er vom Könige erwirkt habe, Gebrauch machen, nämlich Güter der Danziger in diesem Betrage zu arrestiren; er droht die Befugniss dazu, dem Herrn von St. Germain oder andern Leuten, „die mit Gewalt Execution schaffen werden,“ zu übertragen [3]).

Ob diese Drohung Folgen gehabt hat, wissen wir nicht; dieses unerfreuliche Verhältniss zu Frankreich aber bestand bis zum Jahre 1473, in welchem Ludwig der Hanse einen Vertrag anbot, um sie so von einer Friedensschliessung mit den Engländern zurückzuhalten. In dem Entwurfe dieses Vertrages [4]) wird ausdrücklich als Grund für eine solche Verbindung angeführt, dass die Hanse mit Frankreich gemeinsame Feinde in den Engländern hätte; dann folgt die Zusicherung vollständiger Handels- und Verkehrsfreiheit. Von der durch dies Anerbieten bedingten freundschaftlichen Haltung der Franzosen haben auch die Danziger Gebrauch gemacht. Wir besitzen in einem Pfahlgeldbuche der Jahre 1474—76 ein Verzeichniss der einfahrenden Schiffe und können aus demselben schliessen, dass in diesen Jahren wieder grosse Flotten aus Danzig die Westküste Frankreichs aufsuchen; sie bringen ausser dem Hauptartikel Salz, auch Oel, Hopfen, Wallnüsse, Mandeln nach Danzig [5]).

---

[1]) Missiv. vom 25. August 1466.

[2]) Schubl. XCVII. B. n. 11: dyt ziin de articule unt punte van clachten de de franzoysen van des koniges whegene van frankryke ouer de stat van dantzke dem coopmann to Brugghe gedaen hebt. Darin der ganze Hergang nach der französischen Auffassung.

[3]) Der Brief des A. Beuf ist in zwei französischen Exemplaren und einer deutschen Version vorhanden, o. J. 16. Juni. Schubl. XCVII. B.

[4]) Schubl. XCVII. B. 15. dat. 15. August 1473.

[5]) Vergl. Einl. zu Weinreich's Chronik, p. VIII. Unsere Nachrichten würden jedenfalls noch reicher sein, wenn nicht grade für die Jahre 1470—1489 unsre Missivbücher fehlten — Aus dieser Zeit, vom Jahre 1475, stammt eine Urkunde (Schubl.

Dieses gute Einvernehmen hat wohl ohne Unterbrechung von dieser Zeit an während der Jahre, die Ludwig noch lebte, vorgehalten. Einmal allerdings nimmt er Veranlassung die Hanseaten zu warnen, sie möchten nicht Maximilian von Oestreich unterstützen, wenn sie bei dem Vertrage erhalten sein wollten, und die Lübecker schicken den bezüglichen Brief des Königs an Danzig „vor der iuwen besten sik vor schaden to bewarende“ [1]), aber noch dicht vor seinem Tode bestätigt er die Privilegien der Hanse in ausgedehntester Weise. Ausser den gewöhnlichen Versprechungen des freien Handels und Verkehrs im Lande, sind in dieser Urkunde eine Reihe von Bestimmungen enthalten, die, wenn sie genau eingehalten worden wären, den Hanseaten auch in Zeiten, in welchen Frankreich sich mit irgend einem Staate im Kriege befand, freie Schiffahrt nach allen Ländern gesichert hätten; auch die den Hanseaten so sehr erwünschte Rücksichtnahme auf ihre Beschlüsse in Beziehung auf Ausschliessung einzelner Städte von den hansischen Privilegien wird hier versprochen [2]).

Durch solche höchst günstigen Privilegien wurde ein starker Verkehr angebahnt. Schon vor dem Jahre 1481 erzählt Weinreich, dass 1100 Schiffe aus Danzig mit Korn nach Holland, Seeland und Flandern gegangen seien [3]); wie man nun aus der Analogie späterer Unternehmungen schliessen kann, wird auch von diesen, nachdem sie ihr Getreide verkauft hatten, gewiss eine grössere Anzahl dafür Salz aus der Baie geholt haben. Dass damals jährlich dorthin Flotten von Danzig gingen, darf man schon daraus schliessen, dass Weinreich zum Jahre 1485 als eine bemerkenswerthe Ausnahme anführt: „item dasselbe jor kegen dem herbest kwemen unser schiffe ballast ausz der baye und kunden do kein saltz kriegenn“ [4]). Im Jahre 1486 kamen dann wieder 4 Schiffe aus der Baie; da wir aber hören, dass der Preis des Baiensalzes dabei noch auf gleicher Höhe wie im vorigen Jahre blieb, so ist diese Zufuhr wohl auch als dem Bedürfniss nicht entsprechend und für wesentlich geringer, als in den früheren Jahren, anzusehen.

XCVII. B. n. 16), in welcher ein Stellvertreter des Admirals von Guienne nach dem Rechte von Oleron, mit Berücksichtigung der deutschen Seerechtsgewohnheiten, den Streit eines Danziger Schiffers, Paul Banisque, mit seinen Matrosen in Brouage schlichtet. Es handelt sich darum, in wie weit der Schiffer verpflichtet ist, nach der Strandung des Schiffes die Matrosen in die Heimath zu befördern, auch sind die Bestimmungen des Contracts, welche der Schiffer vor der Fahrt mit den Matrosen gemacht hat, daraus ersichtlich.

[1]) Schubl. XCVII. B. n. 17.

[2]) Die Vertragsurkunde ist in einer Papierabschrift erhalten; ihre Bestimmungen sind in die Bestätigungsurkunde der hans. Privilegien übergegangen, die Carl VIII. 1483 ausstellt. Beide Texte stimmen wörtlich überein. Die Angaben selbst siehe Beilage I.

[3]) C. Weinreich's Chronik p. 25.

[4]) C. Weinreich's Chronik p. 39. Der Preis war deshalb in diesem Jahre ein besonders hoher, so dass man in Danzig die Last Baiensalz zu 40 Mark kaufte, auch die anderen Salzsorten, die für geringer galten, hatten darum einen verhältnissmässig hohen Preis.

Doch nicht über die ersten Regierungsjahre Carls hinaus dauerte dieser den Handel begünstigende Friedenszustand. Schon aus dem Jahre 1487 ist ein Vorfall zu erwähnen, der die Klagen der Danziger gegen die Franzosen hervorrufen musste. Und als 1488 der König von Frankreich in Krieg mit England und dem Herzoge von der Bretagne, England andrerseits mit Holland, Seeland, Flandern und Brabant gerieth[1]), da war es mit der Sicherheit für friedliche Kauffahrer in den Gewässern der kriegführenden Staaten vorbei; die Klagen über gewaltthätige Behandlung der Handelschiffe betreffen sowohl die Engländer, als auch die Franzosen: von acht Danziger Schiffen, die 1491 aus Brouage zurückkehrten, waren sechs von den Engländern geplündert[2]). Dahinter blieben nun auch die Franzosen nicht zurück; doch dass diese selbst einen Handelsverkehr, der nach Häfen ihres eigenen Landes gerichtet war, schädigten, dazu wirkten verschiedene Umstände mit. Erstens nämlich trieben die Bewohner der Nordküste, die kein directes Interesse am Salzhandel hatten, das Kapergeschäft, das ja leicht zur Seeräuberei ausartet, um diese Zeit nachdrücklicher, als gewöhnlich: sie thun sich zu ganzen Flotten zusammen, um die Kauffahrer zu überfallen, und die so Geschädigten finden auf ihre Klagen beim Könige keine genügende Abhilfe ihrer Beschwerden; dann aber beansprucht der König, falls er in einen Krieg verwickelt war, selbst das Recht, fremde Schiffe, die in seine Häfen einliefen, zum Kriegsdienste mit Beschlag zu belegen, allerdings sollte dafür eine Entschädigung gezahlt werden, aber weder wird diese Zahlung prompt erfolgt sein, noch wird sie genügend gewesen sein, um einen wirklichen Ersatz für die unterbrochene Handelsunternehmung zu gewähren; endlich aber muss der König selbt kein rechtes Interesse an der Handelsverbindung mit den Hanseaten gehabt haben, — von der Einführung irgend eines den Franzosen nothwendigen Artikels, wenigstens von Seiten der Danziger, ist nirgends die Rede, — und so gestattete er, ganz gegen die von ihm selbst bestätigten Privilegien, seinen Flotten- und Hafenbefehlshabern geradezu eine feindselige Behandlung der Danziger Schiffe, so oft er im Kriege mit England oder dem Kaiser war und jene als Glied der Hanse mit diesen Mächten auf freundlichem Fusse standen. Von 1491 bis 1494 häufen sich die Klagen der Danziger über Feindseligkeiten, die sie von Franzosen in den Jahren 1487 bis 1492 zu erleiden hatten, — für uns eben ein Beweis, dass der Verkehr bis in diese Jahre ein recht starker gewesen ist. Die Fälle, über die wir aus unseren Archivalien eingehender unterrichtet sind, mögen hier zum Belege für unsre Darstellung folgen. In einem Schreiben an den König vom 28. März 1491[3]) wird der eben schon erwähnte Vorfall von 1487 behandelt: in diesem Jahre seien zwei Schiffe, das eine von 800, das andre von 200 Last, deren Eigenthümer

---

[1]) C. Weinreich's Chronik p. 53.
[2]) C. Weinreich's Chronik p. 70.
[3]) Missiv. von demselben Datum.

zu den angesehensten Bürgern Danzigs gehörten (man nennt mit Namen: Conradus Ferver proconsul, Conradus Schele, Johannes Barennbrogk, Matthias Timmermann consules, Antonius Bockelmann, Arnoldus Abtshagen jurati scabini), als die Schiffer Waltherus Nommerguth und Hoppener sie von Seeland nach Frankreich führten [1]), um dort eine Laduung von Salz und Wein einzunehmen, von 15 Schiffen aus der Normandie „sub oris Bertanie ante Bayas" angegriffen, festgehalten, occupirt und ihres ganzen Geräthes beraubt; die Schiffer seien theils getödtet, theils verwundet. Als Räuber werden angegeben: Mr. Grande Jorsze Greck, Mr. Sangemeyn, Edmund Buwel und die beiden Parkun. Da die bisherigen Klagen der Danziger nichts geholfen haben, theilen sie dem König zugleich mit der nochmaligen Bitte um Schadenersatz mit, dass sie den König von Polen um Verwendung zu ihren Gunsten gebeten haben.

Ein zweiter Fall gehört wohl dem Jahre 1490 an [2]). Der eben genannte normannische Flottenführer Mr. Sangemeyn hat 2 Schiffe von 300 resp. 400 Last, ebenfalls Eigenthum höchst angesehener Danziger Bürger, der Rathsherren Johannes Wyner, Tydemann Valat, Georg Mauth und einiger anderer, die von Hermann Ringk und Nicolaus Molner aus Seeland nach der Browasie geführt wurden, einer hohen Schatzung von 270 Kronen unterworfen und ihnen ausserdem noch ihre 28 Feldschlangen (pixides serpentine appellate) geraubt, so dass man den Gesammtschaden auf 420 Kronen berechnet. Nachdem dann diese Schiffe doch Salz und Wein in der Baie geladen und sich auf die Heimfahrt begeben hatten, wurden sie von den schon oben erwähnten Mr. Grande Jorsze Greck und Perkun nebst einigen anderen normannischen Capitänen, die hier ausdrücklich als „marinarii Sr. Majestät" bezeichnet werden, überfallen und gekapert. Die Franzosen versuchten sie nach der Normandie zu führen, plünderten sie aus und hielten den Schiffsführer Ringk fünf Wochen in Honfleur gefangen. Die Einwohner dieser Stadt scheinen überhaupt an diesen Seeunternehmungen stark betheiligt gewesen zu sein, denn in einem dritten Falle werden gerade sie von den Danzigern beschuldigt, eines ihrer von England kommenden Schiffe beraubt zu haben [3]).

Obwohl nun der König sich wegen dieser Vorfälle bei der Hanse entschuldigte, war es ihm doch nicht Ernst damit, oder seine Macht reichte nicht so weit, die Ursachen dieser Beschwerden abzustellen; vielmehr steigern sich die Klagen der Danziger, 1493 schreiben sie ihm [4]), sie hätten sich nun wegen der Belästigung ihrer Bürger „saepe saepiusque" bei ihm beklagt und gehofft, dass das Versprechen des Königs, es solle von den Beschädigern Ersatz geleistet werden, zur Ausführung kommen werde, aber je mehr sie

[1]) Hier, wie auch sonst in dieser Abhandlung, ist stets das niederländische Seeland gemeint.

[2]) Missiv. vom 28. März 1491.

[3]) Missiv. vom 14. April 1491.

[4]) Missiv. vom 10. Januar 1493.

sich auf die königl. Majestät verliessen, desto dreister (alacrius) vergingen sich des Königs Unterthanen an den Ihrigen. Aus der grossen Anzahl dahin gehöriger Vorgänge wollen sie nur die schlimmsten anführen; so erwähnen sie zuerst die Beraubung eines Danziger Schiffes um Johannis 1492, das Martinus Wegener geführt habe, unter anderem seien ihm auch die Bombarden genommen, so dass er „nudus et inermis“ in seinem Schiffe dem Meere preisgegeben sei; dann klagen sie über die Zurückbehaltung einer Caravele, die dem Georg Manth und seinen Brüdern gehörte und von Johann Hauckow geführt sei, und die noch nicht freigegeben wäre. Alle diese einzelnen Beraubungen aber stellte eine Gewaltthat in Schatten, die ebenfalls im Jahre 1492 ausgeführt wurde. Acht Schiffer [1]), jeder mit seinem eigenen Schiff waren nach der Browasie gesegelt, um dort für ihr eigenes Geld Salz zu kaufen. Nachdem sie dasselbe gekauft und verladen hatten, kam der Admiral des Königs mit Kriegsschiffen heran, achtete nicht die „literas certificatorias“ der Stadt, sondern beschoss die Schiffe, wobei er von der Festung la Rochelle unterstützt wurde. Als sich in Folge dieser Behandlung die Schiffer ihm ergaben, legte er ihnen eine Zahlung von 1000 Kronen auf, verlangte dazu noch neun Fässer Wein und plünderte ausserdem ihre Schiffsausrüstung. In diesem und in ähnlichen Fällen machten die Danziger wenigstens den Versuch, Gerechtigkeit von den französischen Gerichten und dem Könige zu erlangen; sie verwenden viel Mühe darauf, durch Documente nachzuweisen, dass sowohl die qu. Waaren als auch die Schiffe nach Danzig gehören, jedenfalls weil solche Beraubungen unter dem Vorwande, dass Schiff und Ladung Eigenthum der kriegsführenden Gegenpartei seien, vorgenommen worden waren; wir hören auch von einem Danziger Bürger Matthias Finkenberg, den sie als Unterhändler in dieser Sache an den Hof des Königs schicken, aber befriedigende Resultate haben sie wohl nicht erreicht.

So war es denn eine nothwendige Folge dieser feindseligen Behandlung von Seiten der französischen Krone und deren Unterthanen, dass die Danziger diese regelmässigen und grossartig angelegten Baienfahrten einstellten, auch während des ganzen folgenden Jahrhunderts sind dieselben trotz einiger Versuche nicht wieder in Aufnahme gekommen. Damit soll nicht gesagt sein, dass nicht doch noch in der nun folgenden Zeit einzelne Schiffe den Weg in jenes Salzland eingeschlagen haben, — Spuren eines solchen Verkehrs sind allerdings vorhanden, — doch werden Reisen dorthin als höchst riskante selten und nur von besonders viel wagenden Schiffern unternommen sein. In Bezug auf den über die Ostsee hinausgehenden Verkehr war und blieb ja immer für Danzig die Reise nach England und den Niederlanden die wichtigste, dazu eröffnete sich im 16. Jahrhundert für die Unternehmungslustigeren der Verkehr mit Portugal, Spanien, Venedig als sehr lohnend.

---

[1]) Johann Molner, Laurentius Fredelandt, Henricus Schuttorp, Ulrich Berndt, Hinrich Frese, Simon Schulte, Walter Bergelmann, N. Smith.

Dass gerade der Weg nach Lissabon im 16. Jahrhundert so häufig von Danziger Schiffen befahren wird, ist uns ein Beweis dafür, dass nicht die Länge der Fahrt, auch eigentlich nicht die Gefahr, welcher die Schiffe auf dem Meere ausgesetzt waren, die Danziger vom Besuche der Westküste Frankreichs zurückhielt, sondern dass sie wirklich in erster Linie durch die unfreundliche Behandlung von Seiten der französischen Regierung zur Aufgabe dieser Fahrten veranlasst wurden, um so mehr als man sie grade damals durch Ertheilung von Privilegien und Begünstigungen zum Besuche von Portugal und Venedig einlud. Das Andenken aber an diejenigen Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts, in welchen den Danzigern aus den Baienfahrten viele Vortheile erwachsen waren, ist bei ihnen nicht erloschen, es zeigt sich in der bei jeder Gelegenheit auftauchenden Neigung, wieder in ein besseres Verhältniss zur französischen Krone zu treten. Dieses Bestreben zieht sich durch die ganze Correspondenz der Danziger während des 16. Jahrhunderts, es führt zur Einleitung von Verhandlungen, die, wenn sie auch nicht zu wichtigen Resultaten führen, doch immerhin auf die Politik der Danziger, auch innerhalb der Hanse, einige Streiflichter werfen; ehe wir aber diesen Verhandlungen näher treten, mögen hier noch kurz die spärlichen Nachrichten, die wir über den geringen Verkehr mit Westfrankreich im 16. Jahrhundert haben, angeführt werden und im Anschluss daran auch die fortgesetzten Klagen der Danziger über französische Seeräubereien Erwähnung finden.

## a. Nachrichten über eine Handelsverbindung Danzigs mit Westfrankreich im 16. Jahrhundert.

Aus den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts sind keine Mittheilungen über Baienfahrten vorhanden; vielmehr erwähnen die Danziger, dass in dieser Zeit in Folge der vielen Kriege die Salzzufuhr ins Stocken gerathen und deshalb grosse Noth an diesem so nöthigen Artikel in der Stadt gewesen sei; sie wollen eben durch diese Nothlage entschuldigen, dass sie damals ihren Bürgern die Erlaubniss gegeben haben, von fremden, zu ihnen in den Nothhafen einlaufenden Schiffen, Salz zu kaufen [1]). Als aber diese Noth immer länger dauert, fassen sie den Plan, wieder einmal Schiffe nach den Salzländern zu schicken und bitten den Kaiser, ihnen Passbriefe, die ihre Schiffer gegen Auslieger in dieser Zeit der „bella saevissima" schützen sollen, auszustellen. Sie geben in ihrem Gesuche an, die Bretagne, Frankreich und Portugal aufsuchen zu wollen [2]). Aus dem Jahre 1526 ist dem entsprechend uns Nachricht von einem Schiffe erhalten, das die Danziger Rathsherren, Eggert von Kempen, Johann Forste, Hermann Bremer von Seeland nach Brouage abgehen lassen. Es wird aber bereits in den Niederlanden von Ausliegern aufgebracht, und die Danziger müssen nun zu seiner Wiedererlangung einen langwierigen Rechtsgang vor Niederländischen Gerichten

[1]) Missiv. Februar 1525. 2 Briefe an das Contor zu London und an Lübeck.
[2]) Missiv. v. Februar 1525.

durchmachen [1]). Eine weitere Störung dieses kaum begonnenen Verkehrs trat ein, als 1533 die Lübecker — damals unter ihrem Bürgermeister Jürge Wullenwever — den Schiffen der Danziger, welche nach Westen gingen, den Weg verlegten. Die Danziger Rheder haben den Schaden, den sie damals durch Lübecker Kaper an Schiffen und Gütern erlitten, gewissenhaft zusammengestellt [2]); für uns geht aus dieser Schadenrechnung hervor, dass um diese Zeit Salz in grosser Menge von Danziger Schiffern aus Seeland geholt wird, wofür die Danziger den Niederländern hauptsächlich Bier bringen, daneben etwas Klapholz und Wagenschoss. Dieses Salz mag ja vorzugsweise aus der Baie herstammen, es müsste dann von niederländischen oder französischen Schiffern nach Seeland gebracht sein. Dass aber einzelne Danziger Schiffe doch noch, in der Regel, nachdem sie in England ihre Waaren verkauft haben, die Baienfahrt unternehmen, geht aus einer Warnung hervor, welche Danzig im Jahre 1533 [3]) an alle Schiffer im Auslande, auch an die in der Browasie weilenden erliess, nämlich wegen der Lübischen Auslieger den Sund zu meiden. Und dass die Danziger solche Baienfahrten grade von England aus auch während der späteren Abschnitte des 16. Jahrhunderts unternehmen, erhellt aus einem Schreiben des Danziger Raths an die Königin Maria von England, worin die Fahrt von England nach Frankreich als eine von den Danzigern seit alter Zeit geübte Erwähnung findet [4]), und daran die Bitte geknüpft wird, diese Fahrt nicht zu behindern. Doch scheint man sich in Danzig kaum Erfüllung dieser Bitte versprochen zu haben, denn unmittelbar darauf melden die Danziger [5]), dass man wegen gewisser Anordnungen der englischen Krone in Danzig alle Fahrt nach England verboten habe „und derwegen auch unsre vornembte schiffe so auff Engellant pflegen zu segeln unter voller ballast ladunge auf Frankreich lauffen werden". — So werden auch fernerhin einige Danziger Kaufleute, wenn es die Zeitumstände irgend erlaubten, ihr Salz direct durch ihre Schiffer aus der Baie geholt haben, im Jahre 1576 beschwert sich wenigstens Danzig bei der Obrigkeit von la Ro-

---

[1]) Missiv. vom 1. Februar 1527.

[2]) Ausführliche Rechnung, betitelt: Schaden durch die Lübische Auslieger dieser Stadt Bürgern zugefügt.

[3]) Missiv. 1533. 15. Juli, An unszen Dantzker Kopman residirende tho London Jtem an die Schippere in Brawasze mutatis mutandis. Inhalt: Allen unseren Schiffern „szo vormoge ehrer certification up Engelanth und van daer vielleichte herwardts adre in Brawaszen offte anders woehen geladen," solle möglichst heimlich der Befehl zugehen, nicht durch den Sund zu fahren, sondern auswärtige, etwa seeländische Häfen aufzusuchen.

[4]) Missiv. vom 6. Mai 1557 Auch in einem Brief an den König von Frankreich vom 2. October 1555 heisst es schon: „accidit porro et hoc currenti anno quod naves nostrates Lissabonae Lusitanis nec non in Hollandia, Selandia et Brabantia fuerint, ibique divenditis mercibus in inclytum regnum Galliae ad Salinas pro adducendo sale navigaverint".

[5]) Missiv. vom März 1557. Brief an Dr. Georg Clefeld.

chelle wegen einer neueingeführten Besteuerung des Salzes und bezeichnet dabei den Verkehr der Danziger Kaufleute mit diesem Hafen als einen gewohnheitsmässigen [1]). Es ist diese Zollbelastung des Salzes jedenfalls ein Zeichen der veränderten Zeit- und Handelslage. Im 15. Jahrhundert holten die hansischen Schiffe dies Product aus den französischen Häfen, damals war das Einlaufen des Peter von Rochelle eine Ausnahme, jetzt schliessen die Franzosen durch solche Ausfuhrzölle die Fremden von ihren Häfen aus und bringen das Salz auf eigenen Schiffen in den Handel; französische Schiffe befahren ja in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in nicht geringer Anzahl selbst die Ostsee [2]). So kommt es also, dass in dieser Zeit Klagen wegen feindseliger Behandlung von Schiffen, wie sie früher von Danzig dem Könige übersandt wurden, von Frankreich an Danzig gerichtet werden, denn der König von Polen störte, sobald er mit den Moscowitern im Kriege war, durch seine Auslieger die Einfuhr in deren Gebiet und die davon betroffenen Franzosen machen die Danziger dafür verantwortlich [3]).

### b. Beschwerden der Danziger über französische Freibeuter.

Wir kehren noch einmal zum Anfange des 16. Jahrhunderts zurück. Nicht nur die nach Frankreich bestimmten Schiffe geben häufig genug Veranlassung zu Verhandlungen mit den französischen Gerichten und der Krone, auch die, welche ihre weitere Fahrt, etwa nach Lissabon, an den französischen Küsten vorbeiführte, mussten unter den normannischen und bretagnischen Freibeutern leiden. Im Allgemeinen darf nun wohl behauptet werden, dass die französischen Könige des 16. Jahrhunderts die Absicht haben, solche Beschädiger zum Schadenersatz zu veranlassen, wenn auch die Ausführung nicht immer in genügender Weise der Absicht entsprach. Abgesehen von allgemeinen Klagen und Beschwerden [4]), die dann wohl auch durch Briefe des polnischen Königs untersützt werden, haben die Danziger während der Regierungszeit Franz' I. über mehrere einzelne Fälle, in denen französische Kaper, selbst an entfernten Küsten, sogar bei Norwegen und unweit Lissabon,

---

[1]) Missiv. vom 17. April 1576: Magistratui Rupellensi. Exposuerunt nobis non sine magno dolore cives et mercatores nostri qui per exercitores et nautas suos salem hunc ex Galliis deportare consueverunt, quod anno superiore novo quodam et inusitato vectigalis onere in singulas salis centesimas affligi caeperint.

[2]) a. Brief Carl's IX. vom 26. Jannar 1568, der sich für einen französischen Schiffer, Bürger von Rouen, dessen Schiff auf der Reise nach Narwa von Danzigern gekapert sein soll, verwendet.

b. Der französische Gesandte Danzaeus in Copenhagen schreibt den 26. Juni 1568 an Danzig, dass zehn französische Schiffe, deren Namen und Führer genannt werden, nach Narwa bestimmt, wegen der Auslieger des polnischen Königs nunmehr Danzig, Riga, Königsberg oder sonst einen preussischen Hafen aufsuchen sollten.

[3]) Missiv. vom 13. December 1571: Entschuldigungsschreiben der Danziger an den König Carl.

[4]) Missiv. v. 1512, 1514.

Danziger Schiffe aufgebracht hatten, Klage erhoben [1]), z. B. in den Jahren 1521, 1524, 1538, 1543 [2]), wo aus Danzig segelnde, grösstentheils nach Portugal bestimmte Schiffe gewaltsam in die nordfranzösischen Häfen Dieppe, Boulogne, Havre de Grace geführt wurden. Der Gerichtshof, an den man sich in solchen Fällen wandte, war das Parlament zu Rouen [3]), das denn auch, soweit wir darüber unterrichtet sind, günstige Urtheile fällt, nur scheint die Ausführung nicht immer schnell genug erfolgt zu sein. So wird 1538 der König Sigismund von den Danzigern veranlasst, sich bei dem französischen König für die Danziger zu verwenden; aus seinem Schreiben geht auch hervor, dass Franz bereits befohlen habe, den beraubten Danzigern ihr entwendetes Gut wieder zuzustellen, und dass die Danziger in dieser Angelegenheit einen eigenen Gesandten nach Frankreich gesendet haben [4]), wie sie auch 1527 bereits einen Sachwalter Mauritius Loff wegen ähnlicher Beschwerden in Frankreich hielten [5]). Aehnliche Klagen kamen auch während der Regierungszeit Heinrichs II. vor, und ebenso hören wir von der Abhilfe, die dieser König trifft: so erfahren wir, dass im Sommer 1554 vier Danziger Schiffe von des Königs Unterthanen genommen, aber durch die Milde des Königs wieder freigegeben seien [6]). Die freundliche Gesinnung des Königs, die aus dieser Handlungsweise hervorleuchtet, macht es erklärlich, dass es unter seiner Regierung auch bereits zu Verhandlungen kam, welche einen friedlichen Handelsverkehr auf's Neue anbahnen sollten.

### c. Verhandlungen mit dem französischen Könige.

Schon in einem Schreiben vom 16. April 1522 [7]) geben die Danziger ihrer Freude darüber Ausdruck, dass der König von Frankreich geneigt sei mit der Hanse einen Handelsvertrag zu schliessen; doch war diese Hoffnung während der ganzen Regierung Franz' I. und auch in den ersten Zeiten Heinrichs II. wegen der fortwährenden Kriege zwischen Frankreich und dem Kaiser nicht in Erfüllung gegangen, erst als Heinrich 1551 den deutschen Protestanten näher trat, durften auch die Hansestädte bei ihm die ernstliche Absicht voraussetzen, mit ihnen in nähere Verbindung zu treten. Damit hängt es zusammen, dass in dieser Zeit die Danziger an Lübeck schreiben, wie sehr die Hantierung des Kaufmannes in den Kriegen zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich leide und den Vorort der Hanse ersuchen, den König von Frankreich durch eine Gesandtschaft zu beschicken, damit der freie Handelsverkehr gewahrt werde. Sie zeigen grossen Eifer für diesen

[1]) Missiv. v. 27. April 1520.

[2]) Missiv. von denselben Jahren.

[3]) An einer Stelle, wo es sich wohl um bretagnische Freibeuter handelte, wird statt dessen „magnum illud consilium brittanicum" genannt.

[4]) Brief Sigismund's an Franz, v. 12. April 1538.

[5]) Missiv. v. Juli 1527.

[6]) Missiv. v 2. October 1555.

[7]) Missiv. von demselben Datum.

Plan, erbieten sich sogar eine Taxe für diese Beschickung zu zahlen, und bitten die Lübecker, ihnen ihre Absicht bald kund zu thun[1]). Aber noch ehe die Antwort der Lübecker eintrifft, wenden sie sich bereits selbst in einem eigenen Schreiben an König Heinrich, erwähnen in diesem Briefe vorsichtiger Weise nicht, dass Heinrich gegen den Kaiser rüste, sondern nur, dass ihnen das Gerücht gekommen, er werde gegen gewisse Grosse seines eigenen Landes zu Felde ziehen[2]); sie hätten gerade zu Zeiten solcher inneren Kriege in Frankreich von den Unterthanen des Königs, welche die hansischen Privilegien nicht kannten, viel zu leiden gehabt: deshalb hätten sie diesmal auch den König von Polen, dessen Unterthanen sie seien, gebeten, sich für sie bei der französischen Krone zu verwenden; sie bitten nun auch noch selbst den König, denjenigen seiner Untergebenen, welche kriegerische Expeditionen rüsteten, anzusagen, dass sie die Danziger nicht befeindeten. Darauf theilen sie unter demselben Datum den Lübeckern mit, dass sie diesen Brief an den König auf Antrieb ihrer Bürger erlassen haben.

Schon aus diesem eigenmächtigen Vorgehen ersieht man, was auch sonst ja bekannt genug ist, wie sehr um diese Zeit bereits der Bund der Hanse gelockert war. Abgesehen davon, dass eine Reihe minder bedeutender Städte ihre Zugehörigkeit zur Hanse nicht mehr geltend machten, so fühlten sich auch die bedeutenderen häufig durch Rücksichtnahme auf die Hanse mehr behindert, als in ihren Interessen befördet, und empfanden schwer die Lasten, welche ihnen die Aufrechterhaltung der allgemeinen Hanseinstitutionen auferlegte[3]).

Dem entsprechend war auch die Stimmung der Danziger gegen die Hanse; in kleineren Dingen, als z. B. über die Einführung spanischer und französischer Waaren durch Danziger Schiffer in England Beschwerde geführt wurde, unterwarfen sie sich der Beurtheilung der Hanseaten, im Allgemeinen aber erklären sie: „die verbundtniss der Anse lassen wir uns samptlich gefallen, in allen sachen, so die gemeyne freyheit und privilegien ahngehen, und nicht weiter“[4]. Mit diesem Grundsatze liessen sich namentlich auch pecuniäre Zumuthungen zurückweisen, und ebenso konnte man selbstständige Verhandlungen mit einer fremden Macht dadurch rechtfertigen. Ohne dass damals schon mit Frankreich bestimmte Verträge abgeschlossen waren, hatte man sich doch bereits 1557 soweit genähert, dass, wie bereits oben erwähnt, die Danziger ihre Hauptschiffe, die sonst nach England gingen, in diesem Jahre wegen gewisser Differenzen mit England nach Frankreich zu schicken beschlossen.

---

[1]) Missiv. v. 5. November 1551.

[2]) non aspernandus ad nos detulit rumor Celsitudinem Vestram Regiam contra quosdam non postremae conditionis optimates quam terra tam mari in magno bellico apparatu ac expeditione navali consistere. Missiv. v. 17. December 1551.

[3]) Ueber den inneren Verfall der Hanse um die Mitte des 16. Jahrhunderts, vgl. L. Ennen: der hansische Syndicus Heinrich Sudermann aus Köln, in den Hansischen Geschichtsblättern, Jahrg. 1876 p. 4 ff.

[4]) Missiv. v. 14. Juni 1553.

Als auf dem Hansetage von 1557 der Vorschlag gemacht wurde, in Frankreich einen eigenen Procurator zur Wahrnehmung der hansischen Interessen bei den französischen Gerichten anzustellen, waren die Danziger natürlich dafür. Auch dass in den Jahren 1561 und 1563[1]) ihr Nachbar, der Herzog von Preussen mit dem Könige von Frankreich Verträge wegen der Einfuhr von Asche in's französische Reich schloss, konnte sie nur bestimmen, auch ihrerseits durch engeren Anschluss an dieses Reich sich Handelsvortheile zu sichern. Da muss es uns denn Wunder nehmen, dass Danzig, als Lübeck 1565 wegen einer Beschickung des französischen Königs anfragt, ausweichend antwortet und eine solche auf eine bequemere Zeit verschoben wissen will[2]). Wir kennen den Grund, aus dem der Wunsch der Danziger für diesen Aufschub hervorgeht, nicht, finden es vielmehr weit übereinstimmender mit ihrer bisherigen Handlungsweise, dass sie, als nun diese Frage wirklich auf den Hansetagen von 1566 und 1567 zur Berathung kommt, nachdrücklich dafür eintreten[3]). So kommt der Beschluss, eine Gesandtschaft zum Könige Carl IX. zu schicken, zu Stande, und zwar werden zu Gesandten der hansische Syndicus Heinrich Sudermann und der Danziger Syndicus Cleophas Mey bestimmt[4]). Diese Gesandtschaft hat sich dann noch im Jahre 1567 auf den Weg gemacht. Gerade sie aber sollte die Veranlassung sein, dass es zu einer Differenz zwischen den Danzigern und dem hansischen Syndicus kam, welche ein eigenthümliches Licht sowohl auf die Politik Danzigs Frankreich gegenüber, als auch auf die Stellung der Stadt zur Hanse wirft. Deshalb mögen hier die Schicksale dieser Gesandtschaft ausführlicher erörtert werden. — Zuerst ist zu bemerken, dass der französische König dieselbe wünschte und dass er durch seinen Gesandten Carolus Danzaeus[5]) zu Kopenhagen auf das Zustandekommen derselbe hinarbeitete. Dieser Geschäftsträger wendet sich deshalb natürlich an Lübeck, aber auch mit Danzig steht er in den Jahren 1567 bis 1577 in sehr eifrigem Briefwechsel; er hatte richtig gerechnet, wenn er gerade hier die Neigung, seine Absichten zu unterstützen, voraussetzte. Es sollte die beabsichtigte Gesandtschaft über die Bestätigung der alten Privilegien, über einen neuen Handelsvertrag oder über die Einrichtung eines Contors in Frankreich[6]) verhandeln. Dieses wichtige Project ist damals wirklich

[2]) Urkunden vom 14. Juni 1561 und 12. April 1563.

[2]) Missiv. vom 21. Februar 1565.

[3]) Hanserecess von 1567, 12ter Artikel.

[4]) Brief der Lübecker an König Carl. 25. Novbr. 1567: als Gesandte seien erwählt: viros praeclaros eruditione et virtute praestantes dominum Heinricum Sudermannum societatis nostrae totius in universum et dominum Cleopham Meyen Reipublicae Gedanensis, Syndicos utriusque juris doctores.

[5]) Der Name ist uns nur in dieser lateinischen Form überliefert, weil sämmtliche Briefe von ihm und an ihn lateinisch geschrieben sind.

[6]) Brief des Danzaeus vom 25. April 1571; bei Besprechung des Zweckes der Gesandtschaft von 1567/8 heisst es: seu emporium istic constituendum; und weiter unten: emporii vero constitutione solus rex Christianissimus obligatur, civitates minime, sperandum est multis illud profuturum, et nemini nociturum.

aufgetaucht und hat, wie mir scheint, auf die Haltung Sudermanns und damit auf den Verlauf der Gesandtschaft wesentlich eingewirkt, da eine solche Gründung das eben erst nach Antwerpen verlegte Brüggische Contor in seinen Handelsbeziehungen zu Frankreich empfindlich treffen musste. Sudermann, dem ja dies Contor ganz besonders am Herzen lag, hatte Anweisungen für die Einrichtung desselben von dem 1567 versammelten Hansetage erhalten, und war entschlossen, dieselben trotz der niederländischen Wirren auszuführen [1]), er hoffte durch ein auf den alten hansischen Principien besonders in Bezug auf die Residenzpflicht beruhendes Statut dieses Contor lebensfähig zu machen; die Danziger hingegen scheinen dies bereits aufgegeben zu haben, sind desbalb auch nicht mehr geneigt, Aufwendungen dafür zu machen, weigern sich hartnäckig in Bezug auf eine Schosszahlung und richten ihre Blicke auf Frankreich und das neue Project. — Verfolgen wir nun die Schicksale der Gesandtschaft. In einem Schreiben an Danzaeus vom 9. November 1567 [2]) empfehlen die Danziger ihren Syndicus Mey seinem Wohlwollen und dem des französischen Königs. Danzaeus ist inzwischen zur Betreibung der Gesandtschaft nach Lübeck gereist und verspricht von dort aus den Danzigern gute Aufnahme beim Könige [3]). Aber er hat noch mehr für die Gesandschaft gethan, zu Ende des Jahres ist er selbst an den französischen Hof gezogen und hat beim Könige ausgewirkt, dass ein Edelmann, der Präfect von Peronne, den hansischen Gesandten entgegengesandt werde, um sie zum Könige zu geleiten. Inzwischen ist die Gesandtschaft bis Antwerpen gekommen, dort aber geräth sie ins Stocken; Sudermann mochte sich nämlich überzeugen und wurde darin von den Kaufleuten des Contors bestärkt, dass vor einer festen Einrichtung desselben Vereinbarungen oben genannter Art mit dem französischen Könige dem Contor nur Schaden bringen konnten; er weigerte sich deshalb vor Regelung der Antwerpener Angelegenheit weiter zu gehen und konnte jedenfalls den eben ausgebrochenen Religionskrieg (1567—1568) als ausreichenden Grund seines Zögerns anführen. Die Danziger verlangten nun nachdrücklich, man solle die Reise nach Frankreich fortsetzen und die Antwerpener Angelegenheit erst nach der Rückkehr ordnen; dem hansischen Syndicus aber, der nicht über Antwerpen hinausgeht, machen sie heftige Vorwürfe, und ebenso dem deutschen Kaufmann in Antwerpen [4]). Sie verlangen schliesslich, dass ihr eigener Syndicus im Namen der Hanse allein weiter ziehen und mit dem Könige verhandeln solle; sie hegen die Befürchtung, dass den Städten grosser Nachtheil aus der Beleidigung des Königs, die sie in dem Abbrechen der Gesandtschaft, nachdem Carl bereits für ehrenvolles Geleit gesorgt habe, sehen, erwachsen werde. Doch zu einem solchen separaten Vorgehen des Danziger Gesandten kam es nicht; der König verzichtet mit Rücksicht auf

[1]) vgl. Ennen. a. a. O. p. 21 ff.

[2]) Missiv. von demselben Datum.

[3]) Brief des Danzaeus v. 1. December 1567.

[4]) vgl. die Briefe: **Beilage II.**

die Unsicherheit im eigenen Lande auf den Empfaug der Gesandtschaft, und die Danziger sind noch nachher eifrig bemüht, sich wegen des Zauderns der Gesandten in Antwerpen bei Danzaeus und dem Könige zu entschuldigen. Im August 1568 [1]) bitten sie dann den König direct um die alte Handelsfreundschaft.

Etwas später kam es wegen dieser Gesandtschaft nochmals zu Unterhandlungen. Im Februar 1571 nämlich berichtet König Carl den Danzigern, — wie er jedenfalls auch dem Vororte Lübeck Mittheilung gemacht haben wird, — dass die Unruhen in seinem Lande, welche die Gesandtschaft an ihn mehrere Jahre zurückgehalten hätten, beseitigt seien, und er nun bereit sei, eine solche zu empfangen. Der Ton dieses Briefes ist ein äusserst verbindlicher [2]). Bald darauf schrieb auch Danzaeus an die Danziger, sie möchten nunmehr die Gesandtschaft beschleunigen, den Lübeckern und ihnen sei ja die Ausführung übertragen, und von den Lübeckern hätte er die Versicherung, dass sie sich anstrengen würden, die Gesandtschaft sobald als möglich in's Werk zu setzen [3]); der Danziger grosses Interesse und ihre Thätigkeit für das Zustandekommen der Gesandtschaft hätte er dem Könige in gebührender Weise gerühmt [4]). — Die Danziger bemühen sich denn auch, in dieser Zeit Alles aus dem Wege zu räumen, was dem französischen König Anlass zur Klage über sie geben konnte. Gerade im Jahre 1571 nämlich waren mehrere französische Schiffe in der Ostsee von polnischen Ausliegern, die in Danzig ausgerüstet waren, aufgebracht und wohl auch in den Danziger Hafen geschleppt. Auf eine Beschwerde des Königs in dieser Angelegenheit und eine Drohung, sich an Danziger Gut schadlos zu halten, betonen sie auf's Entschiedenste ihre Unschuld [5]): weder hätten sie irgend eine Gemeinschaft mit den polnischen Schiffen, noch eine Jurisdiction über dieselben [6]). Sie schlagen dem König vor, sich deshalb durch seinen Gesandten an den Polenkönig zu wenden, und versprechen dessen Anbringen zu unterstützen. Bald darauf [7]) können sie in Betreff des einen der fortgeführten Schiffe denn auch berichten, dass es von dem Polenkönig freigegeben sei; und damit war das gute Einvernehmen sogar so weit wieder hergestellt worden, dass unmittelbar darauf Danzig die französische Vermittlung anging, um seine in dieser Zeit von den Dänen gekaperten Schiffe zurückzuerhalten [8]). — Zur Beschleunigung der

[1]) Missiv. von demselben Datum.

[2]) Brief Carls IX. v. 15. Februar 1871: Die Danziger werden mehrmals darin „tres chers et bon amis alliez et confederes" angeredet.

[3]) Brief des Danzaeus an Danzig. Dat. Kopenhagen, 23. April 1571.

[4]) Ego quoque (ut me decuit) Regi Christianissimo diligenter et luculenter significavi Senatum Gedanensem dictam Legationem non tantum gratam ratamque habuisse, sed illius cura, consiliisque praecipue effectum esse, ut illa designata sit.

[5]) Missiv. vom 13. December 1571.

[6]) Der König habe befohlen, dass diese Auslieger „nostrae jurisdictionis plane exceptos esse".

[7]) Missiv. v. 1. Februar 1572.

[8]) Missiv. v. 6. August 1572.

in Aussicht genommenen Gesandtschaft reist Danzaeus im Juli 1572 nach Lübeck, er berichtet von dort an Danzig, dass die Hansestädte einstimmig die Absendung der Gesandtschaft beschlossen hätten, und dass vorzüglich die Danziger die Auswahl der Gesandten zubestimmen haben würden [1]); er weist dann auf den Doctor Georg Clefeld als die geeignete Persönlichkeit für diese Sendung hin, dessen Talente für solche diplomatischen Geschäfte er nicht genug rühmen kann [2]). Doch diese Gesandtschaft hat ihre Reise nicht angetreten; wenn dieselbe auch nur handelspolitische Fragen zu erörtern beauftragt wurde, so wird man doch mit der Behauptung nicht zu viel sagen, dass der Beschluss überhaupt, eine solche Gesandtschaft damals nach Frankreich abgehen zu lassen, mit hervorgegangen war aus dem Gefühl, dass man hier mit einer Regierung in Verbindung trete, welche nun mehr und mehr zu einer Begünstigung der Protestanten auch im eigenen Lande neige. Auch die Hanse litt — man erinnere sich nur des Contors in Antwerpen — unter dem Druck des furchtbaren Schreckensregimentes, durch welches Alba damals die Niederlande zu knechten gedachte, und ebenso wie grade damals Wilhelm von Oranien einen Rückhalt bei den am französischen Hofe zu Ansehen gelangten Häuptern der Hugenotten zu finden hoffte, so brachte auch die Hanse dem Könige von Frankreich zu dieser Zeit Vertrauen wegen seiner protestantenfreundlichen Miene entgegen. Die Bartholomäusnacht musste demgemäss auch hier alle Hoffnungen, die man auf Frankreich gesetzt hatte, niederschlagen, so dass an die Beschickung des Königs von Seiten der Hanse nach diesem furchtbaren Ereignisse für's Erste nicht mehr zu denken war. Die Schreckensnacht selbst wird in den uns vorliegenden Briefen mit keinem Worte erwähnt, aber es ist bezeichnend, dass sogar Danzaeus vorläufig nicht mehr an eine Gesandtschaft zu erinnern wagt [3]); doch bleiben die Danziger mit diesem Geschäftsträger persönlich in freundschaftlichem Zusammenhange [4]). — Es musste das gute Einvernehmen mit dem französischen Gesandten für die Danziger besonderen Werth haben, als Carl's Bruder Heinrich von Anjou den polnischen Thron bestieg. Auch dem neuen Könige lag natürlich daran, sich an dieser mächtigen Stadt des polnischen Reiches einen Rückhalt zu schaffen.

---

[1]) Brief des Danzaeus, Lübeck, den 5. Juli: Aus dem äusserst höflichen Ausdruck: „legatorum vero delectum Magnificarum dominationum vestrarum prudentia judicioque praecipue commisisse", der übrigens mit dem ganzen Tenor des Briefes übereinstimmt, darf man wohl nicht mehr herauslesen, als dass die Danziger wie auch früher einen der Gesandten zu bestimmen hatten. „Praecipue" beschränkt hier eben den Sinn des Satzes.

[2]) Er hebt hervor „illius singularem in publicis negociis tractandis curandisque industriam et longo rerum usu exactum judicium".

[3]) Er schreibt bereits im November 1572 wieder an die Danziger, ohne aber auf die Gesandtschaft zurückzukommen.

[4]) In einem undatirten, jedenfalls späteren, nach einem Vermerk auf der Aussenseite dem Jahre 1577 angehörigen Briefe schreibt er: „nam certe scio, me non solum ab amplissimo vestro senatu sed etiam ab omnibus probis civibus Gedanensibus vere amari.

Es scheint aber, als wenn die Danziger seine Thronbesteigung durchaus nicht gerne gesehen hätten; darum nimmt Danzaeus Veranlassung, ihnen vorzuhalten, dass vielerlei Gerüchte über die unfreundliche Haltung der Danziger gegen Heinrich dem König von Frankreich zu Ohren gekommen seien, dass man dieselben aber noch nicht glauben wolle, und sie andererseits daran erinnere, dass sie — natürlich eine dem Könige Heinrich günstige Haltung vorausgesetzt, — sich der ihnen früher verliehenen Immunitäten in Frankreich ruhig bedienen könnten [1]). Wenn nun auch die Danziger in den Briefen, die sie an Carl von Frankreich oder seinen Bruder richten, in devoten Ausdrücken deren Wohlwollen erbitten, so blieb doch ihr Misstrauen gegen diese Fürsten immer wach. Als z. B. der französische König zur Unterstützung seines Bruders 4000 Gascogner nach Polen schickt, fürchten sie sofort, dass man einen Gewaltstreich gegen ihre Stadt beabsichtigt, und als während der kurzen Zeit, welche Heinrich in Polen weilte (5/2 bis 18/6, 1574), noch einmal von Danzaeus ihnen der Vorschlag, eine Gesandtschaft nach Frankreich zu senden, gemacht wird [2]), — augenscheinlich, um die Danziger für Heinrich zu gewinnen, — antworteten sie ablehnend [3]). Der Abzug Heinrich's aus Polen und die kriegsbewegte Zeit, die nun für Frankreich folgte, dürften wohl jeden Verkehr mit diesem Lande unmöglich gemacht haben. Erst als Heinrich's IV. Regierung geordnetere Zustände herbeigeführt hatte, finden sich wieder Spuren von Beziehungen unserer Stadt zu Frankreich. Sie sind jedoch wesentlich anders geartet, als die früheren, und mögen deshalb in einem eigenen Capitel behandelt werden.

### d. Frankreichs Beziehungen zu Danzig während der Regierung Heinrich's IV.

Der endliche Sieg der bourbonischen Partei brachte dem französischen Staate unter dem Scepter Heinrich's IV. vom Ende des sechszehnten Jahrhunderts an nach blutigen Kriegen einige Jahre der friedlichen Entwicklung. Der König wandte in dieser Zeit seine Sorgfalt in hohem Masse den materiellen Interessen seines Landes zu; er sah es als eine hervorragende Aufgabe seiner Regierung an, den Wohlstand und dadurch das Wohlbefinden seines Volkes zu fördern. Zu diesem Zwecke dachte er denn auch daran, manche durch die kriegerischen Ereignisse der voraufgegangenen Jahre zerrissenen Fäden wieder

[1]) Brief des Danzaeus v. 18. September 1573.

[2]) Bericht des Danzaeus vom 20. März 1574.

[3]) Missiv. v. 1. Juni 1574. Danzaeus hatte die Klage erhoben: quoties civitates Hansiaticae legationem ad regem Christianissimum decreverint, quoties illa sit intermissa nec referre nec recordari sine summo dolore queo. Darauf antworten sie, dass die früheren Gesandtschaften vom Könige selbst verschoben seien: verum ea inciderunt tempora et impedimenta, ut ipsi etiam majestati vestrae profectio legatorum in aliud tempus quoad paratior esset Galliae status proroganda videretur.

Dann folgt die Bemerkung, dass sie jetzt gerade von neuen Unruhen in Frankreich hörten. Wohl nur als eine höfliche Schlusswendung ist es anzusehen, dass sie, dabei jede Absonderung von den übrigen Hansestädten ablehnend, hinzusetzen: eis würden später die Gesandtschaft ex communi civitatum decreto betreiben.

anzuknüpfen, namentlich die früheren Handelsverbindungen, auch die, welche mit den Städten der Hanse bestanden hatten, wieder zu erneuern. Und auch für die Hanseaten fielen jetzt jene Hindernisse für ein friedliches Uebereinkommen mit Frankreich fort, welche in den 60ger und 70ger Jahren sie veranlasst hatten, ihre schon beschlossenen Gesandtschaften an den König von Frankreich entweder auf dem Wege zurückzuhalten oder sie sogar ganz unausgeführt zu lassen. Des neuen Königs Character und Auftreten musste schon wegen der Sicherheitsstellung, die er den Hugenotten zu Theil werden liess, in dem protestantischen Norddeutschland Vertrauen erwecken, andrerseits war in das französische Land der langentbehrte Friede und die Herrschaft des Gesetzes zurückgekehrt.

Als nun in dem letzten Jahrzehnt der Regierung Heinrich's die Spaltung des deutschen Reichs in zwei feindliche Lager mehr und mehr hervortrat und es immer klarer wurde, dass Heinrich es als die für Frankreich gebotene Politik ansah, im Falle ernster Verwickelung den protestantischen Norden gegen das Haus Habsburg zu unterstützen, da durfte auch die norddeutsche Städtevereinigung der Hanse bei dem Könige geneigtes Gehör zu finden hoffen, selbst für Fragen, die nicht die hohe Politik betrafen. So entschloss man sich im Jahre 1604 eine hansische Gesandtschaft ausser nach den unirten Provinzen, England, Schottland, den spanischen Niederlanden, auch nach Frankreich zu schicken. — Die Hanse war um diese Zeit nur noch der Schatten des einst so mächtigen Städtebundes; je kraftloser sie in ihrem inneren Zusammenhange wurde, desto krampfhaftere Anstrengungen machte sie, auf dem für die früheren Jahrhunderte geeigneten Wege, nämlich durch Privilegien sich den Handel in fremden Ländern möglichst ausschliesslich zusichern zu lassen, auch in dieser neueren Zeit weiter vorzudringen. Danzig hatte nun neben den Beziehungen, die es auf der Grundlage seiner Zugehörigkeit zur Hanse entwickelt hatte, damals schon längst neue, auf eigene Hand mit denjenigen südeuropäischen Staaten angeknüpft, die in Folge der grossen Entdeckungen zur Beherrschung des überseeischen Handels berufen waren; daneben aber war es den vorsichtigen Danziger Kaufleuten ganz recht, wenn man das Althergebrachte nicht aus den Augen liess und zu Frankreich wieder in freundliche Handelsverbindung zu treten versuchte. Sie scheuen deshalb für die eben genannte Gesandtschaft selbst eine grössere Ausgabe nicht, und ordnen zwei Personen, den Rathsherrn Walter von Holten und den Secretarius Wenzel Mittendorf zu derselben ab. — Uns ist eine genaue Rechnung über die Ausgaben, welche diese Danziger Gesandten auf der langen Reise gemacht haben und dabei auch ihre Reiseroute aufbewahrt [1]; wir ersehen daraus, dass der erstere der beiden Genannten wirklich

[1] Folioband in der Bibliothek des Archivs: I, i, 3. (im Wesentlichen auf den spanischen Handel bezügliche Papiere enthaltend), p. 47—90.

in Paris und Fontainebleau bei Heinrich IV. gewesen ist. Da wir nun vom November desselben Jahres eine Bestätigung der hansischen Privilegien durch Heinrich IV. besitzen, so dürfen wir diese als Ergebniss der Gesandtschaft, bei der von Holten betheiligt war, ansehen. Es wird denn auch am Eingange der bezüglichen Urkunde auf die Beschickung von Seiten der Hanse hingewiesen, worauf eine Bestätigung aller der Hanse ertheilten Privilegien folgt, ohne dass dieselben einzeln oder im Wortlaut angeführt werden, dann der Wunsch, die frühere Freundschaft und Handelsverbindung wieder hergestellt zu sehen und zuletzt die Bemerkung, es solle den Hanseaten nicht zum Schaden gereichen, dass sie seit dem Tode Heinrich's II. die Bestätigung ihrer Privilegien bei Franz II. und Carl IX. nicht nachgesucht hätten [1]).

Als nun im Jahre 1606 die Hanse eine Gesandtschaft nach Spanien beschloss, an der ebenfalls ein Danziger Rathsherr, Arnold von Holten, theilnehmen sollte, da wurde in der Instruction für die hansischen Gesandten auch vorgeschrieben, dass sie auf ihrer Durchreise durch Frankreich, das sie ja ohnehin berühren mussten, auch dem Könige aufwarten sollten [2]); sie werden angewiesen, dem Könige für die vor zwei Jahren bestätigten Privilegien den Dank der Hanse auszusprechen und „dieweil dergleichen sondere Privilegia mehr facti als juris waren, dahero sich einer leichtlich mit der ignorantia und unwissen dawider entschuldigen mochte, So hatten wir vor rathsamb und zu starker übunge der Commercien ersprieslich erachtet, ihre könig. Maj. zu ersuchen, Sie wollten ihr gnedigst belieben und gefallen lassen, das berurte unsre privilegia allda zu Paris in offenen Druck gegeben, und nachgehends von Ihr. kön. Maj. an die vornembste örter und porten des Königreichs mit Befehl unsre Schiffer und Kaufleute deren inhalts allenthalben geruhiglich geniessen zu lassen, gelangt und abgeschickt und mit solchen unsre gesanten unverlangt befördert werden mochten." Diesem Ansuchen ist gewillfahrt worden; es findet sich [3]) eine 1607 gedruckte Bestätigung der Privilegien von 1604.

Ein gewisses Interesse der Danziger an dem Zustandekommen einer genaueren Handelsverbindung mit Frankreich lässt sich gewiss aus der Gesandtschaft von 1604 folgern; ob sie aber grossen Vortheil aus dieser Privile-

---

[1]) Folioband I, i, 3. p. 23 ff.: Confirmation des anciens privileges de la Hanse Teutonique accordée par Henry III. Roy de France et de Navarre. Gedruckt: Paris 1605.

Unter dem Text der Urkunde:
Signé Henry
Et sur le reply: Par le Roy,
de Nevfuille.
Et à costé Visa, Perrochel.
Et scelles sur lacs de soye
rouge et verte, du grand scel
de cire verte.
Et plus haut sur le dos,
Registrata.

[2]) Folioband I. i., 3 p. 248 ff.

[3]) Folioband I. i., 3. p. 31 ff.

gienbestätigung gezogen haben, ob überhaupt die directe Fahrt von Danzig nach Frankreich in Aufnahme gekommen ist, darüber lässt sich nichts Genaues beibringen. Dahingegen scheint es, als wenn die Franzosen, wie wir sie schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ziemlich zahlreich mit ihren Schiffen in der Ostsee finden, nunmehr noch häufiger ihre Schiffe nach Danzig gelenkt haben, so dass sie unter den fremden Handelsgästen bald ein ansehnliches Contingent bildeten. Es muss auch solche darunter gegeben haben, die in ihren Handelsangelegenheiten hier längere Zeit ihren Aufenthalt nahmen; denn nur so ist es erklärlich, dass Heinrich IV. den wichtigen Schritt that, hier ein französisches Consulat zu errichten. Er führt nämlich dabei selbst an, dass er diese Einrichtung auf wiederholte Bitten der in Danzig sich aufhaltenden französischen Kaufleute träfe. — Solche Consulate, wie sie in dieser Zeit in verschiedenen Orten von der französischen Regierung und auch von anderen handeltreibenden Nationen begründet wurden, hatten damals, ebenso wie heute den Zweck, den Interessen der Handel- und Schiffahrttreibenden einer bestimmten Nation am fremden Handelsplatze zu dienen: so auch dieses französische Consulat in Danzig. Der erste Consul war ein Herr de la Blancque, ein Franzose, der jedenfalls schon längere Zeit vor seiner Ernennung, die zugleich mit der Einrichtung des Amtes am 23. April 1610 [1]), also wenige Wochen vor Heinrich's Tode, erfolgte, in Danzig sich aufhielt, also mit den Handelsverhältnissen des Ortes bekannt war, und der durchaus das Vertrauen seines Königs besass; dafür spricht, dass schon 1607 Heinrich IV. ihm mittheilt, er habe eine Veränderung in der Vertretung der französischen Nation zu Venedig vorgenommen, und den neuen Residenten dort, Herrn de Champigny, angewiesen, sich mit de la Blancque in gutem Einvernehmen zu halten [2]). Aus der Versicherung des Königs, dass er vollständig mit den Diensten, die de la Blancque ihm bisher geleistet habe, zufrieden sei und dass er erwarte, dieser werde so fortfahren, ist wohl auch zu schliessen, dass demselben schon vor seiner förmlichen Ernennung zum Consul eine gewisse Vertretung der französischen Nation in Danzig übertragen war. Nach Heinrich's Tode theilt Ludwig XIII. am 12. März 1612 dem Magistrat von Danzig die seinerseits erfolgte Bestätigung des genannten Consuls mit [3]).

Mit diesem Zeitpunkte habe ich das Ziel dieser Abhandlung erreicht. Wie schon die Einrichtung des Consulats in Danzig zeigt, dass Frankreich seine Beziehungen zu dieser Stadt, die natürlicherweise fast ausschliesslich den Handel zum Gegenstande hatten, im 17. Jahrhundert in neuen Formen fortsetzt, so muss andererseits auch Danzig selbst in diesem Jahrhundert des grossen Weltkrieges, in welchem Ludwig XIV. als der mächtige Repräsentant

[1]) Der Text der Originalurkunde folgt: Beilage III.

[2]) Deutsche Uebersetzung eines Briefes Heinrich's IV. an Herrn de la Blancque. Paris, 30. August 1607.

[3]) Deutsche Uebersetzung eines Briefes Ludwigs XIII. Paris, 12. März 1612, gerichtet an "unsere vielgeliebten und gutten Freunde den Magistrat und Rath der Stadt Dantzigk."

neuer Anschauungen auftritt, vor denen auch die ehrwürdige, aber schon so tief erschütterte Hanse dahinschwand, seine Verbindungen mit den fremden Nationen nach neuen Gesichtspunkten regeln. — Nur anhangsweise und ohne dass die folgenden Angaben irgendwie Anspruch erheben sollen, eine vollständige Darstellung der Entwicklung des französischen Consulats in Danzig zu bringen, will ich noch einige Daten, die sich auf die Fortbildung dieses Instituts während des 17. Jahrhunderts beziehen, folgen lassen. — Im Jahre 1635 wird nach einem Briefe des französischen Königs [1]) dem Herrn Henry Canasille, der hier als „Consul de la nation francoise en villes de danzic et konigsberg" [2]) bezeichnet wird, $^1/_3$ pCt. von allen von den Franzosen zum Verkauf eingeführten Waaren als Gebühr für seine Mühewaltung zugebilligt. Als dem Rathe der Stadt diese Bestimmung Ludwig's XIII. mitgetheilt wird, erklärt derselbe, er wolle nichts Besonderes dagegen einwenden, werde aber seinerseits keine Pression auf etwaige renitente Zahler ausüben [3]). In der folgenden Zeit muss dieses Consulat gänzlich eingegangen sein, denn als 1661 [4]) Ludwig XIV. wieder einen Herrn Formond mit der Charge eines französischen Consuls in Danzig betraut, erklärt der Rath, dass ihm ein solches Privilegium befremdlich vorkäme „angesehen dergl. Consules vorhin allhier nicht gewesen, die Handlung der französischen Kaufleute auch anjetzo bei dieser Stadt gering wäre." Nichtsdestoweniger wolle man den Betreffenden für einen Königlichen Minister ansehen, könne aber „weil in seinem Privilegio von Rechten und Immunitäten, auch Jurisdiction gedacht wird — keineswegs zugeben, dass er sich einiger Jurisdiction bei seiner Nation gebrauche". „In Bezug auf die den Königlichen Ministris allhier vergönnten Immunitäten" solle ihm geantwortet werden, „dass ihm dann und wann aus discretion eine Tonne Bier zu seinem Nutzen nicht würde verweigert werden, wenn er solches zuvor beym Herrn Praeside würde gesuchet haben."

Auch von da an wird dieses Amt nicht dauernd besetzt gewesen sein, denn der Eingang einer Urkunde aus dem Jahre 1716 [5]), welche von Ludwig XV.

---

[1]) Originalbrief Louis' XIII. St. Germain en Laye. 20. Novbr. 1635.

[2]) Weiter unten werden auch noch andere Städte, jedenfalls die kleineren preussischen, als zu seinem Amtsbezirk gehörig bezeichnet. Es heisst: villes de Danzig, Königsberg et autres dans l'etendue de sa charge.

[3]) Beschluss des Raths von Danzig vom 5. Juni 1636

[4]) Act. in Senat d. 11. November 1661.

[5]) Papier-Abschrift des Originals; der Anfang lautet: Le commerce que Nos Sujets font dans la mer Baltique et particulierement a Dantzig, Nous ayant fait prendre la resolution d'y etablir un Consul de la Nation Francoise, a qui les Capitaines de Navires, les Negotiants et autres francois puissent s'addresser dans leurs besoins.

Dann folgt die Ernennung des Herrn Matthy und für den französischen Gesandten am polnischen Hof der Auftrag, denselben in sein Amt einzuführen. Zum Schluss: Donné à Paris le 1 Fevrier l'an de Grace 1716 et de Notre Regne le premier. Signé Louis et plus bas, Par le Roy le Duc d'Orleans Regent present. Et plus bas, Phelypeaux Scellé du grand Sceau de Cire jaune.

ausgeht, aber daneben natürlich von dem Regenten des Reichs, dem Herzog von Orleans unterzeichnet ist, lautet so, dass man zu der Annahme gelangt, es sei damals erst nach einer längeren Unterbrechung und nachdem auf's Neue durch den vermehrten Handelsbetrieb der Franzosen in Danzig das Bedürfniss dazu nachgewiesen wäre, in dieser Stadt wieder ein französisches Consulat errichtet worden.

## Beilage I.

### *Aus dem von Ludwig XI. in Montilüs prope Turonis Aug. 1483 der Hansa ertheilten, und von Carl VIII. Ambasiae Septbr. 1483 bestätigten Privilegium.*

(Schubl. XVII. B. n. 18 und 18 a.)

*Nach dem Eingange und nachdem Schadenersatz für alle in den Zeiten der Zwietracht von den Franzosen geraubten Güter und vollständige Verkehrsfreiheit versprochen ist, heisst es weiter:*

Ulterius quod dicti proconsules consules aldermandi mercatores et incole eorumque naucleri qui ut dictum est in regno et dominiis nostris predictis moram trahent de suis bonis mobilibus et immobilibus ibidem acquisitis et acquirendis ac donatione inter vivos testamentariave, aut alias quomodocunque eisdem libuerit disponere possint eorumque heredes predicta bona apprehendere eisdemque uti gaudere atque potiri perinde atque nostri naturales subditi ac ex nostro regno oriundi essent. Deinceps si casu aliquo quod tamen deus avertat pax hocmodo quovis discensionis et controversie pretextu infringeretur ita ut aliquod genus belli inter nos successoresque nostros francorum reges regnum dominia et subditos nostros et predictos proconsules consules aldermandos mercatores incolas oriretur, volumus et concedimus ut ipsi nichilo minus et eorum singuli infra annum post ejusdem belli seu discensionis inicium omnes et singulas mercancias navigia naucleros aliaque bona sua quecunque in regno et dominiis nostri existencia asportant et ad civitates et loca sua devehi facere, pecunias aliasque res per subditos nostros sibi debitas exigere et id faciendo tociens quociens eis oportunum fuerit eodem anno durante ire redire morari et deinde ad propria reverti tute libere et quiete possint et valeant absque eo quod ullum in corporibus navigiis naucleris mercanciis bonis rebusque suis predictis aliquod dampnum impedimentumve aut alia quevis inquietatio aut molestia ullatenns inferri debeat. Insuper dilectos et fideles nostros

archiepiscopos et episcopos regni nostri curatos et alios viros ecclesiasticos curam et regimen animarum habentes ut dum aliquem dicte hanse in regno et dominiis nostris mortem obire contigerit talium morientium cadavera in terra benedicta ut nostri subditi veri et indubitati catholici decedentes sepeliri solent sepeliantur exhortari curabimus. Insuper si nobis contingat in futurum cum quovis rege ant principe aliisve exteris nacionibus bellum gerere aut aliquas hostiles inimicicias et discensiones habere, ipsi tamen proconsules mercatores et incole cum eorum navibus naucleris bonis et mercanciis quibuscumque penes eorumdem regum principum et nationum civitates portus loca et districtus quibus eisdem fore oportunum videbitur pro suis mercanciis aliisque negociis exercendis ire morari et deinde redire tociens quociens eisdem placuerit libere et quiete quo ad nos et subditos nostros attinet absque eo quod hujusce pacis amicicie et benivolencie perpetue infractores censeri nominarive aut reputari debeant quovismodo quod eciam in eo casu omnibus subditis nostris simili modo licebit. Preterea si casus contingeret aliquam seu aliquas ex principalioribus vel aliis predicte hanse civitatibus et opidis a corpore communitate et liga ejusdem hanse deficere seu aldermannis predictis rebelles esse, postea quam ea de re a proconsulibus et mercatoribus civitatis lubicensis que ipsius lige obtinet principatum necnon ab aldermandis predictis informati fuerimus, mercatores naucleros aliosque earundem civitatum et opidorum sic deficentium hac presenti pace et concordia aliisque privilegiis et libertatibus per nos et predecessores nostros francorum reges christianissimos eidem lige et communitati concessis nullatenus gaudere promittimus, quousque tamen ab eadem civitate lubecensi cerciores effecti fuerimus eosdem sic deficientes eidem lige et communitati reconsiliatos fuisse, eidemque de omnibus dampnis interesse et gravaminibus ab eisdem occasione ipsius defectionis perpessis et sustentis plene et integre satisfecerint. Et si aliqua obscuritas aut ambiguitas super articulis predictis aliisque superius contentis in futurum oriretur, ipsas clarioribus et luculentioribus verbis et sententiis in favorem et utilitatem predicte communitatis et hanse theutonice suorumque mercatorum et incolarum nos interpretaturos et declaraturos semper pollicemur.

*Es folgen darauf noch Bestimmungen zur Sicherung dieses Privilegs.*

## Beilage II.

## *Missivae des Danziger Raths von 1568.*

### a. An D. Henrich Suderman.

### 8. Februar.

Es ist uns E. A. schreiben, so am letzten Decembris jungstvorschienen jares zue Antorff datiret, am 3. dieses Monats Februarii zugestellet, und haben daraus nach der lenge verstanden, was E. A. wegen voriger ergangener

rathschlegen der verordnungen halber der Personen zue dieser vorstehenden und angefangenen beschickung auf Frankreich widerholet, und ganz gerne vernommen, das auf vorbereitung und durch befurderung des Herren Französischen gesanten Caroli Danzaei, E. A. die Kön. sicherunge und geleit, auch durch einen sonderlichen Französischen Edelmann, der auch von der Kön. Majestät zu Frankreich befelich gehabt, E. A. nebenst unseren Abgesanten Syndicum vonn Antorff an bis an hogstgemelte Kön. Majestät zu vorgeleiten, zugeschicket worden. Dakegen aber haben wir nit ohne beschwer vermerket und könnens nicht loben, das E. A. solche angebotene, allgemeinen Erbaren Stetten zur besonderen ehren, persönliche vorgeleitung abgeschlagen, nicht ohne geringe der Erbaren Stedte unglimpff und vorschmelerung, dadurch kunftig zue verhoffentlicher vollenziehungk der vorhabenden Hendel nit allein allerlei Hinderung sondern auch allgemeinen Erb. Stedten grösser nachtheil kunte verursacht werden, dan es ohne zweivel von hochstgedachter König. Majestät nicht anders als vorrechtlich wirt gedeutet und aufgenommen werden.

*Es folgt eine Anweisung, wie die Unkosten für die Reise aufzubringen seien; damit meinen die Danziger dem Syndicus den Vorwand benommen zu haben, dass er um der mangelnden Deckung der Kosten willen, nicht weiter ziehe. Darauf heisst es:*

Bitten und ermanen auch E. A. aber und abermals, dieselbe wolle nunmehr nicht lenger säumen sondern sich stracks im namen Gottes erheben und vortziehen., damit der Erb. Stedte vielmals stattlicher versprochener zuesage, die Kön. Majestät zue Frankreich zu der Stette ewigen vorweiss und unwiderbrenglichen schaden und nachteill nunmals nicht frustriret werde. Sonderlich weil E. A. vorhin allerwege selbst dazu gerahten, und der Herr Danzaeus derentwegen aus Dennemarken in Frankreich gezogen, dem dieser verzug zum högsten verdruss gereichen wirdt.

*Am Schluss ist diese Aufforderung zum Aufbruch nochmals dringend wiederholt.*

## b. An unsern Syndicum D. Cleopham Mey.

### 8. Februar.

*Nachdem die Danziger dem Syndicus über die Beschaffung der Kosten geschrieben haben, fahren sie fort:*

Da auch über alle Zuversicht iztgemelter Herr Ansischer Syndicus dahero ursach nehmen wolte, wie wir dan nicht anders abnehmen können, das er quoquo modo occasiones suche, sich der beschickunge in Frankreich zu entziehen, des Zuges und der legation weigern wollte, damit bei der Kön. Majestät zu Frankreich der unglimpff der Erb. Stette nicht überheuffet, wie leider durch die vieljerige langsame vorspeetung geschehen, und nicht offentliche ungnade durch dies ausbleibenn verursacht werden muege, so ist unher beger und bevelich, das ihr allein im namen Gottes euch erhebet und vonn allgemeiner Erb. Stette wegen die legation vermuege der Instruction verrichtet und absolviret, unnd zu der notturff auch von Herren Ansischen

Syndico alles was darzu gehöret und bei seiner A. enthalten euch zustellen lasset, undt dahin vermueget, das er wegen seines aussenbleibens sich durch ein schreiben zum vleissigsten bei dem Herren Danzaeo entschuldige, und eine chafft vorwende. etc.

### c. An unsern Syndicum D. Cleopham Mey.
### 22. Februar.

*Nachdem verschiedene andere Angelegenheiten besprochen sind, heisst es:*

Was nun die französische Reise belanget, ist unns gar befrembdlich, das der Herr D. Suderman widder allgemeinen beschlues sich auffleget, vielmehr aber von dem Kaufman, der sich understehet dasjennige zu meistern, was alle Stette beliebet und geschlossen, welchs sich doch nicht gebueret. Derowegen wollen E. A. mit ihnen auch unserthalben freundlich expostuliren, das sie gedenken, das sie nicht über uns sondern unter uns sein, und ihnen gebueret zu gehorsamen und nicht zu meistern, was allgemeine Erb. Stedte geschlossen. Und ist aber von den Erb. Stedten niemals dahin bedacht, in Frankreich etwas den Erb. von Antorff, oder dem Contor zum nachtheil anzurichten. Undt haben zu der behuef auch unseren Secretarium an die Erb. von Lübek und Hamborg abgefertigt, damit die Handlunge der Residenz mit ihrem consense für dise Zeit eingestellet, und der Zug in Frankreich fortgehe, und die Erb. vonn Lübek ermelten Herrn Suderman darzu ermanen. Im Fall aber, das wir nit hoffen, der Herr Suderman nicht könnte oder wollte ziehen, ehe dan er des Conthors sachen verrichtet, so mochten E. A. von ihm die Creditives und Instruction fordern, und im Namen Gottes straks auf Frankreich fortrucken, unnd möchte sich der Herr D. Suderman beim Herrn Danzaeo und der Kon. Majestät zur Frankreich schriftlich aufs beste entschuldigen, das er in diesem Zustande zue Antorff auch in obliegenden sachen des Conthors nit hette muegen abkommen. Da aber auch über alle zuvorsicht der Herr D. Suderman E. A. die Creditive und Instruction nit wolte folgen lassen, oder sonsten die reise zu hindern fürnehme, so möchten E. A. beim Kauffman unnd dem Herren D. Suderman feierlich bedingen, da allgemeinen Erbaren Stedttenn daraus etwas nachtheiliges entstuende, das die schult bei ihnenn unnd nicht auf uns solle geleget werden, und dan des ganzen handels gelegenheit, wie er an ihme selbst gestalt, dem Herren Danzaeo zu schreiben, damit seine Herrlikeit erfueren, woran es gemangelt, und das wir das unser dabei gethan, und unseres theiles die Beschickung gerne gefordert hettenn, damit wir bei der Königlichen Majestät durch seine Herrl. möchten entschuldiget seinn, und sich wiederumb im namen. Gottes anhero begeben.

### d. An unseren Syndicum D. Cleopham Mey.
### 31. März.

*Darin folgender, das Aufgeben der Reise erklärender, Passus:*

Es ist uns E. A. schreiben so am 10. Martii zu Antorff datiret, am 27. desselben Monats zugestellt, und haben daraus nach der lenge verstanden,

was die Kön. Majestät zu Frankreich sich anderweit wegen der beschickung erkleret, und dieselbe vor diese Zeit gentzlich eingestellet. —

## Beilage III.

### *Urkunde Heinrich's IV. über die Einrichtung eines französischen Consulats in Danzig.*

*Dat.: Paris, 23. April 1610.*

Henry par la grace de dieu Roy de France et de Navarre a tous ceulx qui ces presentes lettres verront salut. Ayans esté souuent requis et supplies de plusieurs marchans nos subjects trafficquans en la ville dantsik diriger pour la facilité et secureté de leur commerce en ladite ville ung consul pour la nation francoyse qui eust soin de leurs affaires et les peust maintenir et proteger soubs lauctorité des loix et des magistrats, Apres avoir mis ceste affaire en deliberation en notre conseil destat inclinans a la supplication desdits marchans nos subjects trafficquans audit pays, Nous avons aduisé de creer eriger et establir comme nous creons erigeons et establissons par ces presentes en ladite ville et port de dantsik ung consul pour la nation francoyse et scachant que pour remplir ladite place de consul nous ne pouvrions faire meilleure ny plus conuenable eslection que de la personne de notre cher et bien aimé le Seigneur de la blancque pour la longue practicque et experience quil a des affaires dudit pays, A Jcelluy la blancque pour ces causes et a plain confiance de ses sens suffisans loyauté prudhommye experience et bonne diligence, Ayans aussi esgard aux bons et agreables seruices quil nous a ey devant faicts en plusieurs louables sortes et manieres tant dedans que de hors le Royaume, Avons donné et octroyé donnons et octroyons par ces presentes ledit estat de consul pour la nation francoyse en ladite ville et port de dantsik, par nous comme dict est presentemment creé et erigé, pour ledit estat et office de consul avoir tenir et doresnauant exercer par ledit la blancque aux honneurs prerogatifues preeminences franchises libertes droicts profficts esmollumens function lauctorité et jurisdiction tels et semblables dont jouyssent et ont accoustumé jouyr les autres consuls establis pour la nation francoyse en villes ports et haures de leuroppe. Si donnons en mandement a nos amis et feaulx les gens tenans notre cour de parlement de Rouen et au lieutenant de ladmiraulté au siege de la table de marbre de notre palais audit Rouen que dudit la blancque prins et receve le serment en tel cas requis et accoustumé, ils le mettent et instituent ou facent mettre et instituer de par nous en possession et saisine dudit estat et office de consul pour la nation francoyse en ladite ville et port de dantsik et d'Jcelluy ensemble des honneurs prerogatifues preeminences franchises libertes droicts profficts esmolumens function auctorité et jurisdiction dessusdites le facent souffrent et laissent jouyr et user plainement et

paisiblement et a luy obeyr et entendre de tous ceulx et ainsi quil apartiendra ces choses touchans et concionnans ledit estat et office. Prions et requirons les gouvernements et magistrats de la ville de dantsik que ledit la blancque ils facent souffrent et laissent jouyr et user plainement et paisiblement dudit estat de consul luy faisant payer les droicts accoustumés et promettant les prendre et parcourir sans aucun empechement. Mandons en outre a tous nos subjects trafficquans en ladite ville et port de dantsik quils facent doresnauant payer audit la blancque lesdits droits ordinaires accoustumés et le recongnoissent en ladite charge de consulat sans aucune difficulté. Car tel est notre plaisir. En tesmoing dequoy nous avons fait mettre notre scel a cesdites presentes donnees a paris le XXIII. jour de auril l'an de grace mil six cens dix et de notre regne le vingt ungieme.

Henry.

*Auf der Aussenseite steht die Notiz:* Par le Roy

de Neufeuille.

*und:* cela sera executé par l'autorité de monsieur fabian Conopaschy ou bien par celle de son frere.

*In dem Pergament befinden sich die Einschnitte für die Befestigung des Siegels.*

# Inhalts-Verzeichniss.


Seite

1. Dr. E. Kestner, die Handelsverbindungen der Hansa speciell Danzigs mit Spanien und Portugal seit 1583 . . . . . 1—22
2. Dr. R. Damus, Danzigs Beziehungen zu Frankreich . . . . . 23—53